



# *HANDBUCH* *für Eltern*

*Ausgabe September 2011*



## Inhalt

Leitbild.....	5
Geschichtliches.....	6
Die Waldorfbewegung .....	6
Organisation und Schulführung .....	7
Der Trägerverein .....	7
Schulleitung .....	7
Kollegium .....	7
Kommissionen .....	7
Im Aufbau:.....	8
Schulweg-Begleitung: .....	8
Nachmittags-Betreuung .....	8
Zum Lehrplan .....	8
Stundenplan und Unterrichtsfächer .....	8
Die künstlerischen und handwerklichen Fächer .....	8
Zeugnisse und Abschlüsse .....	9
Elementarstufe / Kindergärten / Spielgruppen .....	11
Die zwei ersten Schuljahre .....	12
Mittelstufe .....	12
Oberstufe .....	12
Zum Religionsunterricht .....	13
Therapeutisches Angebot.....	14
Heileurythmie .....	14
Förderunterricht .....	14
Rückerstattung Therapien .....	15
Voraussetzung .....	15
Verfahren .....	15
Schulärztliche Untersuchungen.....	15
Aufnahmeverfahren.....	16
Aufnahme in eine bestehende Klasse .....	16
Aufnahmekriterien .....	17
Austrittsverfahren .....	17
Austrittsverfahren bei vorzeitigem Schulaustritt.....	17
Verfahren bei Schulausschlüssen .....	17
Schulbeiträge .....	17
Grundsätzliches .....	17
Ablauf der Beitragsvereinbarung .....	18
Beitragsrichtlinien.....	19
Zusatzkosten .....	20
Schulmaterial .....	20
Klassenkasse .....	20
Kosten für Lager und Ausflüge .....	20
Schulapotheke .....	20
Musikstunden .....	20
Mittagessen .....	21
Pro Mayenfels .....	21
Zusätzliches .....	21
Verkauf von Schulmaterial.....	21
Schulmaterial .....	21
Eurythmieschuhe .....	21
Instrumente.....	21
Mittagstisch .....	21
Zielsetzung .....	21
Menüplan .....	21
Einsatz von Bioprodukten.....	21



Organisation und Verantwortung.....	22
Kosten.....	22
Miete von Musikinstrumenten.....	22
Zum Orchesterunterricht.....	22
Zum Mieten von Musikinstrumenten.....	22
Betreuung der Instrumente, Administration.....	22
Mietanfragen.....	22
Vermietung von Schulräumen.....	23
Kosten.....	23
Mietbedingungen.....	23
Anfragen.....	23
Schülerhilfsfonds.....	23
Ziel des Schülerhilfsfond.....	23
Verwendungszweck des Schülerhilfsfond.....	23
Speisung des Schülerhilfsfond.....	23
Verwaltung des Fonds.....	23
Vorgehen bei Anträgen an den Schülerhilfsfond.....	24
Richtlinien zur Gewährung von Darlehen und Schenkungen.....	24
Schulordnung.....	24
Einleitung.....	24
Schulveranstaltungen.....	24
Abwesenheit vom Unterricht/Dispensationen.....	24
Sauberkeits- und Sorgfaltspflicht.....	25
Umgang mit elektronischen Geräten.....	25
Drogen, Rauchen.....	25
Spiel und Bewegung.....	25
Pause und Gelände.....	25
Mittagspause.....	25
Schulweg.....	26
Vollzug der Schulordnung.....	26
Reglement zum Vollzug der Schulordnung.....	27
Urlaubsgesuche für Schüler.....	28
Schülerkonvent.....	28
Ziele des Schülerkonvents.....	28
Organisation.....	28
Verbindlichkeit.....	29
Beteiligung von Eltern bei Veranstaltungen.....	29
Bazar.....	29
Johannifeier und Sommerspiel.....	29
1.Klass-Aufnahme-Feier am ersten Schultag.....	29
Elternabende.....	29
Mithilfe im Gartenbau.....	29
Elternmithilfe.....	30
Pro Mayenfels.....	30
Statuten.....	31
1.    Name und Sitz.....	31
6.    Organe des Fördervereins.....	31
7.    Mitgliederversammlung.....	31
8.    Vorstand.....	32
9.    Kontrollstelle.....	32
10.   Auflösung des Vereins.....	32
11.   Inkraftsetzung.....	32
Eltern-Lehrer-Forum.....	33
Aufgaben und Ziele.....	33
Zusammensetzung der Gruppe.....	33
Vorgehensweise.....	33
Wege zur Qualität.....	33



Leitfaden in Konfliktsituationen .....	34
Mediationsstelle Basel .....	34
Sicherheitskonzept .....	34
Feuer im Schulhaus .....	34
Störfall in der Chemie .....	35
Kontakte .....	36



## Leitbild

*Die Rudolf Steiner Schule Mayenfels in Pratteln ist als Gemeinschaft von Eltern, Lehrerinnen und Lehrern, Schülerinnen und Schülern eine öffentliche nichtstaatliche Schule in freier Trägerschaft. Sie ist allen Bevölkerungsschichten zugänglich, unabhängig von ethnischer Herkunft, religiöser und politischer Haltung und wirtschaftlicher Situation. Unsere Schule ist Teil der Weltschulbewegung der Rudolf Steiner Schulen / Waldorfschulen.*

Unsere Pädagogik basiert auf der geisteswissenschaftlichen Menschenkunde, wie sie von Rudolf Steiner durch die Anthroposophie begründet wurde. Mit diesem eigenständigen pädagogischen Anliegen orientieren wir uns an den Entwicklungsbedürfnissen des heranwachsenden Menschen. Die Kinder und Jugendlichen werden darin unterstützt, Selbstständigkeit, Initiativekraft, soziales Verantwortungsbewusstsein sowie schöpferische Fähigkeiten zu entwickeln. Dabei kommt der künstlerischen Tätigkeit auf allen Altersstufen, insbesondere der künstlerischen Gestaltung allen Unterrichts und der Entwicklung der Sinne eine besondere Rolle zu. Wesentlich ist die Gleichwertigkeit des intellektuellen, künstlerischen und handwerklichen Unterrichts. Lernen durch elementare Erfahrungen ermöglicht erlebnisstarke Beziehungen zur Welt, zum Mitmenschen und zu sich selbst. In der Umsetzung des Lehrplanes kommt den Lehrkräften gestalterische Freiheit zu. Garantierte Freiheit und Initiative des Einzelnen in seiner Arbeit ziehen in der selbstverwalteten Schule als unabwendbare Konsequenz Verantwortung und Rechenschaft gegenüber der Gemeinschaft (Kollegium, Eltern, Schülerinnen und Schüler) nach sich. Zu diesem Ziel schliesst sich die Schule dem anerkannten Qualitätssystem "Wege zur Qualität" an.

Die Rudolf Steiner Schule Mayenfels führt vom Kindergarten bis zur 12. Klasse. Die Kindergärten Pratteln, Liestal, Rheinfelden, Sissach bilden mit den unteren Klassen die Elementarstufe. Für den Kleinstkindbereich bestehen Spielgruppen und Eltern- Kind- Gruppen und eine Kindertagesstätte (ab Sommer 2011) Die Klassen 10 - 12 werden gemeinsam mit der Rudolf Steiner Schule Münchenstein in Muttenz g

führt und bilden die "FOS Freie Mittelschule" mit der Möglichkeit des Anschlusses an bestehende staatliche Maturitätsschulen und weitere Ausbildungsstätten.

Im Vorschulbereich sind die Gruppen altersgemischt, ab der 1. Klasse führen wir Jahrgangsklassen ohne Selektion. Dadurch bilden sich Klassengemeinschaften mit breitem Begabungsspektrum, was Möglichkeiten der sozialen Erziehung eröffnet. Durch den Therapiebereich können wir in beschränkter Masse die Integration speziell förderbedürftiger Kinder unterstützen. Das therapeutische Angebot umfasst: Schulärztliche Unterstützung, Förderunterricht, Heileurythmie und Sprachtherapie sowie die Zusammenarbeit mit externen Therapeutinnen und Therapeuten.

Wir führen einen Mittagstisch. Eltern, Lehrerinnen und Lehrer bilden eine Aufgabengemeinschaft mit dem Ziel, den Lern- und Lebensraum Schule fortwährend weiter zu entwickeln. Regelmässige Elternabende ermöglichen einen lebendigen Austausch über den Lernprozess der einzelnen Schülerinnen und Schüler und der Klassen. Zahlreiche Veranstaltungen im Laufe des Schuljahres unterstützen das Erleben der Schulgemeinschaft. Schülerkonvent, Eltern-Lehrer-Forum und der Verein "Pro Mayenfels" mit dem Runden Tisch sind wichtige Organe für den Austausch und das Zusammenwirken aller Beteiligten. Eine wertschätzende und respektvolle Gesprächskultur ist unser Ziel.

Unser ganzes Tun orientiert sich an einer sowohl wesensgemässen als auch zeitgemässen Bildung:

*"Lebendiges Denken, mitfühlende Herzen,  
verantwortungsvolles Handeln will in  
der Schule vorbereitet werden."  
Rudolf Steiner*



## Geschichtliches

Die Rudolf Steiner Schule Mayenfels ist 1973 auf Wunsch zahlreicher Interessenten und Eltern entstanden. Wie ihre Schwesterschulen - davon 32 in der Schweiz - ist sie in ihrem pädagogischen Wirken, in rechtlichen und in wirtschaftlichen Belangen völlig autonom, doch besteht eine freie kollegiale Zusammenarbeit mit regem Erfahrungsaustausch. Nach stufenweisem Aufbau umfasste die Schule zeitweise alle Klassen bis zum 12. Schuljahr sowie drei Kindergärten, zwei davon in freier Trägerschaft aber in enger Zusammenarbeit mit dem Mayenfels. Seit 1998 werden die 10. bis 12. Klasse in der Freien Oberstufenschule FOS in MuttENZ geführt und der Mayenfels beherbergt nur noch die Unter- und Mittelstufe bis zum 9. Schuljahr. Die FOS ist die gemeinsame Oberstufe mit der Schwesterschule in Münchenstein. Unsere Schule besuchen Kinder beiderlei Geschlechts, verschiedener Konfessionen und jeglicher Begabungsrichtung aus zirka 50 Gemeinden und aus allen Bevölkerungskreisen.

Unsere Schule ist eine einheitlich und konsequent durchgeführte Gesamtschule, in der Lehrziele und Lehrplan auf der lebendigen Einsicht in das Wesen des ganzen Menschen beruhen. Die LehrerInnen versuchen, aus eigenen Kräften Temperament und Veranlagung des Kindes individuell zu berücksichtigen und entsprechend zu behandeln. Jede Klasse bildet 12 Jahre lang eine Gemeinschaft im Schulorganismus, ohne Sitzenbleiben, ohne Spezialisierung, ohne Trennung in Knaben- oder Mädchengruppen und ohne Notendruck.



## Die Waldorfbewegung

Die in den Rudolf Steiner Schulen wirksam werdenden pädagogischen Erkenntnisse haben sich durch Jahrzehnte bewährt. Bereits im Jahr 1919, nachdem im ersten Weltkrieg alte Werte zugrunde gegangen waren, entstand die erste «Waldorf-Schule» auf Wunsch von E. Molt, dem Direktor der Waldorf-Astoria-Zigaretten-Fabrik. Er bat Rudolf Steiner, eine neue Schule für Kinder aller sozialen Schichten einzurichten und zu leiten. «Die Freie Waldorfschule» erwies sich als eine kulturschöpferische Tat. Das wachsende Interesse rief bald Neugründungen in verschiedenen Städten hervor. Heute sind es bereits über 400 Schulen dieser Art in aller Welt. In jeder einzelnen entsteht in eigenständiger Weise - je nach Land, Kultur und Sitte - reges Leben und ein weites soziales Umfeld. Aufführungen, Konzerte, Vorträge, Ausstellungen, Schülerdarbietungen und andere Aktivitäten finden über die engere Schulgemeinschaft hinaus starke Beachtung. Nicht zuletzt wird auch das öffentliche Schulwesen schrittweise bereichert. Nach Rudolf Steiners Tod, 1925, erhielten solche Schulen vielfach seinen Namen, so auch die Rudolf Steiner Schule Mayenfels in Pratteln.



## Organisation und Schulführung

Das Erziehungs- und Unterrichtswesen, aus dem ja doch alles geistige Leben herauswächst, muss in die Verwaltung derer gelegt werden die erziehen und unterrichten. In diese Verwaltung soll nicht hineinreden oder hineinregieren, was im Staat oder der Wirtschaft tätig ist. Jeder Unterrichtende hat für das Unterrichten nur so viel Zeit aufzuwenden, dass er auch noch ein verwalter auf seinem Gebiet sein kann.

Die Kernpunkte der sozialen Frage  
Rudolf Steiner 1919

Der Organisation der Schule liegt die Idee der Dreigliederung des sozialen Organismus und damit die grösstmögliche Selbstverwaltung durch die pädagogisch Tätigen zu Grunde.

### Der Trägerverein

Der Schulverein Rudolf Steiner Schule Mayenfels ist der rechtliche Verantwortungsträger der Schule. Ihm gehören alle aktiv an der Schule tätigen Menschen an: Angehörige des Kollegiums, Eltern, die in dauerhaft eingerichteten Kommissionen mitarbeiten; MitarbeiterInnen, die eine dauerhafte Tätigkeit an der Schule ausüben und je eine Vertretung der fünf Rudolf Steiner Schulen der Region Basel sowie der Kindergärten Rheinfeldern, Liestal, Pratteln und Sissach als rechtliche Personen mit je einem Stimmrecht.

### Schulleitung

Sie besteht aus drei Personen mit den entsprechenden Fachkompetenzen in Pädagogik und in Führungsfragen. Sie tragen die schulinterne Verantwortung und arbeiten eng mit dem Vorstand des Schulvereins zusammen. Die Schulleitung vertritt die Schule nach aussen. Sie ist auch für die Qualitätssicherung der Schule verantwortlich. Sie ist Mitglied des Kollegiums und arbeitet mit dem Kollegium und dem Vorstand des Trägervereins eng zusammen.

## Kollegium

Alle Mitarbeiter der RSS Mayenfels sind in einem Anstellungsverhältnis und bilden das Kollegium. Die Mitglieder des Kollegiums bilden zusammen das Herzstück der Rudolf Steiner Schule. Sie tragen zusammen mit der Schulleitung die Verantwortung für alle pädagogischen Belange.

## Kommissionen

Die Kommissionen sind z.B. Elternbeitragskommission (Eltern), Baukommission, Finanzkommission, Kommunikations-Kommission, Bazarteam, Bildungspolitische Kommission (Eltern und Mitarbeiter). Die Kommissionen sind der Schulleitung verpflichtet und erneuern sich in Absprache mit der Schulleitung und dem Lehrerkollegium. Es ist im Interesse der Sache, dass diejenigen Menschen, die in den Kommissionen aktiv sind und somit Verantwortung übertragen erhalten, auch Mitglied im Trägerverein werden. Sie tragen dann diese Verantwortung auch im rechtlichen Sinne mit. Diese Mitgliedschaft ist an die Tätigkeit in einer Kommission geknüpft und erlischt mit der Beendigung dieser Tätigkeit.



## Im Aufbau:

### Schulweg-Begleitung:

Die meisten Schüler kommen mit den ÖV zur Schule. Die Unterrichtszeiten sind auf die Fahrpläne abgestimmt. Vom Bahnhof Pratteln ziehen sie üblicherweise dann in munteren Gruppen zum Schloss hinauf.

#### *Schulweg für die Kleinen:*

Die Sorge um den Schulweg für Ihre Jüngsten von und bis Bahnhof Pratteln nehmen wir Ihnen ab, indem wir eine Begleitung für die erste Klasse organisieren.

### Nachmittags-Betreuung

In der 1. bis 2. Klasse findet der Unterricht regelmäßig von 8.10 Uhr bis Mittag statt.

Ab der 3. Klasse findet bereits teilweise Nachmittagsunterricht statt.

**Falls Sie das Bedürfnis haben**, dass Ihr Kind auch im Anschluss betreut wird oder zu Mittag isst, melden Sie sich bitte mit Ihrem Anliegen auf dem Sekretariat: ([info@mayenfels.ch](mailto:info@mayenfels.ch) ; 061 821 22 66).

Wenn Sie bereits konkrete Vorstellungen haben, senden wir Ihnen ein Formular, auf dem Sie die Zeiten, gegebenenfalls mit Alternativen, bitte schriftlich festhalten.

Die verschiedenen Anfragen werden von uns gebündelt, um eine befriedigende Lösung zu finden.

Die Klassen 4 bis 9 haben Blockzeiten am Morgen und häufig Nachmittagsunterricht. Täglich gibt es einen Mittagstisch mit biologisch angebaute Produkten in Demeter-Qualität.

## Zum Lehrplan

Der ursprüngliche Lehrplan der Rudolf Steiner Schule besitzt heute noch volle Aktualität, Die darin enthaltenen Angaben (gemäss dem nachfolgenden Stoffplan) gestaltet jeder Leh-

rer in freier Weise, entsprechend der besonderen Klassensituation.

Die anthroposophischen Grundlagen der Erzieher kommen als Lehrinhalt nicht in Betracht. Sie sind ohnehin nur sinnvoll für den erwachsenen Menschen.

### Stundenplan und Unterrichtsfächer

Die Verteilung der Unterrichtsgebiete und die Folge der Fächer im Tageslauf sind dem Wesen des Kindes angepasst, soweit dies realisierbar ist. Die KlassenlehrerInnen, unterstützt von den FachlehrerInnen, führen die Klassen durch alle Schulstufen bis zum 14. Lebensjahr. Sie erteilen den sogenannten Hauptunterricht während der ersten beiden Morgenstunden. Hier werden die Fächer Deutsch, Geschichte, Geographie, Rechnen, Geometrie, Naturwissenschaften und verwandte Bereiche entwickelt. Ein einziges Gebiet wird über mehrere Wochen konzentriert behandelt und bis zu einem gewissen Abschluss gebracht. Erst nach einer längeren Pause wird es in einer neuen «Epoche» wieder aufgegriffen und weitergeführt. Vom 8. Schuljahr an betreuen FachlehrerInnen diese Hauptunterrichtsepochen. Die übrigen Gebiete sind im Tages- und Wochenplan so verteilt, dass in rhythmischer Folge Vorstellungs-, Gemüts- und Willenskräfte angesprochen und gefördert werden. Zwei Fremdsprachen (Englisch und Französisch) gehören vom ersten Schuljahr an dazu.

### Die künstlerischen und handwerklichen Fächer

führen den kindlichen Tätigkeitsdrang in einen gestalterischen Prozess. Daher haben diese Fächer bedeutenden Anteil am gesamten Unterricht. Bewegungskunst in der Form der Eurythmie, bildende Künste (Malen und Plastizieren), Sprachpflege (Rezitation und dramatische Übungen), Musik (Singen und Instrumentalmusik) werden auf allen Schulstufen gepflegt. Der übrige Unterricht wird durch die erwähnten Künste ständig befruchtet und



bereichert. Handarbeit, Werkunterricht und später Gartenbau sind fester Bestandteil des Unterrichts. Vom 3. Schuljahr an gehören auch Turnen und Sport zum Pensum.

### **Zeugnisse und Abschlüsse**

Wie das einzelne Kind gearbeitet hat, wie es fortgeschritten ist und wie es seine Kräfte anwenden und entfalten konnte, darüber berichten die Lehrer in Form eines schriftlichen Zeugnisberichtes. Für die Schüler ist ein solcher Bericht geeignet zur Selbsteinschätzung und als Ansporn. Noten werden nur auf speziellen Wunsch beim Schulabschluss erteilt. Im 12. Schuljahr zeigt der junge Mensch mit einer umfangreichen Abschlussarbeit seine Fähigkeit, ein selbstgewähltes Thema - sei es wissenschaftlich, künstlerisch oder handwerklich - eigenständig zu bewältigen und schriftlich und mündlich darzustellen.

# Lehrplan der Rudolf Steinerschule Mayenfels und der FOS: 1. bis 12. Klasse

Schuljahr	Unterstufe					Mittelstufe			Oberstufe			
	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12
Deutsch	Verse, Gedichte, Spiele Schreiben und Lesen	Märchen	Biblische Geschichte	Nordische Mythologie	Griechische Mythologie	Rom und Mittelalter	Frühe Neuzeit	Geschichte bis Gegenwart	Humor - Tragik Goethe / Schiller Biographien	Nibelungen	Parzival	Faust Theaterstück
Erzählstoff		Fabeln			Alte Völker und Kulturen			Von fremden Völkern und Biographien				
Geschichte										Betrachtung der Geschichtsepochen und Kulturen von der Vorgeschichte bis zur Gegenwart, Gesamtüberblick		
Mathematik		Rechnen mit ganzen Zahlen	Schriftliches Rechnen Masse und Gewichte	Brüche	Dezimalzahlen	Dreisatz- Prozent- und Zinsrechnen Erste Geometrie	Algebra Planimetrie Gleichungen Stereometrie	Lineare Gleichungssysteme Kombinatorik	Quadratische Gleichungen Folgen und Reihen Trigonometrie Logarithmen	Projektive Geometrie Funktionslehre Infinitesimalrechnung		
Geographie			Heimatkunde	Schweiz	Europa und andere Erdteile Stern- und Wetterkunde Humangeographie			Geomorphologie	Die Erde als Ganzes	Wirtschaftsgeographie		
Naturkunde			Mensch Tiere		Pflanzen	Minerale	Gesundheits- und Ernährungslehre	Sinneslehre	Anatomie Bewegungsorganismus	Innere Organe	Zellenlehre Genetik	Zoologie Evolution
Physik						Optik/Akustik Magnetismus Elektrostatik Wärmelehre	Mechanik	Hydrostatik Hydromechanik	Wärme Kraftmaschinen Elektrizität	Mechanik	Elektrizität	Optik neue Physik
Chemie							Verbrennung	Chemie des Lebendigen	Säuren, Basen, Salze Mineralogie		Elemente der quantitativen Chemie	organische Chemie
Französisch Englisch			Übergang zur geschriebenen Sprache, Grammatik, Lektüre, Konversation						Ausbau und Festigung der sprachlichen Grundlagen, Literatur			
Eurythmie	In Übereinstimmung mit dem Erzählstoff einfache Laute, Formen und Rhythmen. Quintensinnung		Stabreim Sommerspiel	Stabreim	Tonleitern Kulturepochen	Intervalle	Stabübungen Eurythmie-theater	Dramatische Gedichte Dur - Moll geometrische Verschiebungen	Reimformen Stufen und Dreiklänge	Dionysische Formen Romantische Musikstücke Moderne Dichtung und Musik		
Singen			durchgehendes Klassensingen									Oberstufenchor
Instrumentalunterricht		Blockflöte, ev. Leier						Klassen-, Bläser- und Streicherorchester		Oberstufenorchester		
Malen		Wasserfarben, Übungen zum Farberleben, gegenständliches Malen, Stimmungen										
Zeichnen	Formenzeichen, Zeichnen aus Erzählstoff und anderen Fächern		Freihandgeometrie					Technisches Zeichnen	verschiedene Stile			
Handarbeit	Stricken, Sticken, Häkeln		Nähen, Herstellen von Puppen und Tieren				Nähmaschinennähen, Bekleidung		geometrisch-technisches Zeichnen Hell/Dunkel- und Freihandzeichnen			
Werkunterricht		Ackerbau Handwerk Hausbau				Schmitten / Gartenbau		Plastizieren	Schreinem Lederverarbeitung	Möbelschreinem Buchbinden		
Turnen	Spiele		Erste Gymnastik, Geschicklichkeitsübungen, Ballspiele				Leichtathletik, Geräteturnen, Sport		Leichtathletik, Geräteturnen, Sport			
Praktikas								Forstpraktika	Feldmessen	Landwirtschaftspraktikum	Sozialpraktikum	
Religion	Unterricht der reformierten und katholischen Kirche, der Christengemeinschaft und ein "freier christlicher Religionsunterricht"											

In diesem Plan sind die Stoffgebiete jeweils in der Klassenstufe aufgeführt, wo sie erstmals erscheinen und werden nicht wiederholt, wenn sie weitergepflegt werden



## **Elementarstufe / Kindergärten / Spielgruppen**

Es wurde an den Rudolf Steiner Schulen schweizweit die Idee der Elementarstufe entwickelt, um damit an die Öffentlichkeit zu treten. Jede einzelne Schule hat dazu im Rahmen ihrer Möglichkeiten ein eigenes Konzept entwickelt. Das Konzept der Rudolf Steiner Schule Mayenfels wurde am 8. Mai 2008 von der Pädagogischen Konferenz beschlossen.

Die Elementarstufe umfasst das gesamte erste Jahrsiebt zusammen mit der 1. und 2. Klasse. Dieser Zusammenschluss wird gewährleistet durch die regelmässig tagende Elementarstufenkonferenz, an der alle Fachkräfte aus den Kindergärten, den Spielgruppen, der 1. und der 2. Klasse aber auch vom Förderunterricht, den Therapien und der Beratung teilnehmen. Dadurch ist eine kontinuierliche Betreuung der Kinder von der Geburt bis in die Schule hergestellt.

Schon während der Schwangerschaft und in den ersten Monaten nach der Geburt stehen erfahrene und gut ausgebildete Beraterinnen jungen Eltern zur Seite. Hier werden meistens neben Erziehungsfragen auch Fragen nach der Ernährung und nach der Gesundheit allgemein gestellt. An den Kindergärten finden Eltern-Kind-Nachmittage (Krabbelgruppen von 0 bis ca. 4 Jahre) und Spielgruppen (ca. ab 2 ½ Jahren) statt; dies zusätzlich zu den normalen Kindergartengruppen am Vormittag (ab 3 Jahren).

Die drei Kindergärten organisieren öffentliche Vorträge, Kurse, Elternabende, Bazar, Herbstfest, Brotstand, Tag der offenen Tür usw.

An den Kindergärten werden die Grundlagen der Elternarbeit gelegt und der Übertritt an die Schule vorbereitet. Lehrkräfte werden ggf. beigezogen.

Die Schulreife wird sorgfältig abgeklärt, so dass der Beginn der neuen Ära an der Schule mit neuen Bezugspersonen und neuen Anforderungen vom Kind körperlich, seelisch und geistig gut bewältigt wird und zu einem beglückenden, die Entwicklung fördernden Erlebnis wird.

In der 1. und 2. Klasse werden seit 2004 die Ideen des „Bewegten Klassenzimmers“ umgesetzt. Durch beweglicheres Mobiliar werden neue Unterrichtsformen und neue soziale Vorgänge möglich.

Es wird auf eine rhythmische Einteilung des Tages und der Woche besonderer Wert gelegt. Der Ablauf eines Vormittags bildet eine Einheit. Die Klassen-Lehrkräfte sind kontinuierliche Bezugspersonen für die Kinder

In der 1. und 2. Klasse findet jede Woche ein Waldtag statt. Die Kinder gehen mit ihrem Klassenlehrer / ihrer Klassenlehrerin für zwei bis drei Stunden zum freien Spiel in den nahegelegenen Wald.

Das Znüni in den zwei Klassen wird gemeinsam im Klassenzimmer eingenommen. Es wird ein ruhiger und sozialer Ablauf des Essens geübt.

Im Laufe der 2. Klasse wird jedes Kind nochmals von der Förderunterrichtslehrerin und einer weiteren Lehrkraft einzeln, gezielt angeschaut. Es wird die Entwicklung des Kindes beobachtet. In Einzelfällen wird die Schulärztin beigezogen.

Menschengemässe Erziehung und Unterricht und ein gutes soziales Miteinander sind ein hohes Anliegen unserer Pädagogik. Das bewegte Klassenzimmer der Elementarstufe (Kindergarten, 1. und 2. Schuljahr) ermöglicht Bewegung im Tun. In den weiterführenden Klassen soll die Bewegung in der handwerklich-künstlerischen und musikalischen Tätigkeit ausgestaltet werden. Das breite Fächerangebot beinhaltet Französisch- und Englisch-Unterricht vom ersten Schuljahr an. Unser Lehrplan ist auf 12 Jahre angelegt, der Unterricht kann im Rahmen der Regelschule von Kindern aller Begabungen besucht werden. Unsere Schule führt vom Kindergarten bis ins 9., die angeschlossene Oberstufe (FOS) ergänzt die Schulzeit bis ins 12. Schuljahr. Die SchülerInnen durchlaufen ihre Schulzeit ohne „Sitzenbleiben“.

Der Unterricht beginnt täglich in allen Klassen um 08:10 Uhr. Ein Mittagstisch ermöglicht den Kindern, über Mittag in der Schule zu bleiben.



## Die zwei ersten Schuljahre

Damit das Kind sich zu einer gefestigten Persönlichkeit entwickeln kann, braucht es ein konstantes Umfeld und ein intaktes Vertrauensverhältnis zu den Bezugspersonen. Zunächst kümmert sich vor allem die Klassenlehrerin oder der Klassenlehrer um das Gedeihen und Wohlbefinden des einzelnen Kindes. In der Regel betreut die gleiche Lehrperson ihre Klasse sieben Jahre lang. Im Lauf der Jahre kommen immer mehr Fachlehrkräfte dazu. Die Klassengemeinschaft soll den Kindern Halt geben.

Grundsätzlich besuchen die Kinder die Klassenstufe, die ihrem Alter entspricht. Zeigt ein Kind unbefriedigende Leistungen, versucht man ihm zu helfen, ohne es eine Klasse repetieren zu lassen.

## Von der 3. bis 7. Klasse

Das Kind ist dabei, einen wichtigen Entwicklungsschritt zu vollziehen, der sich sehr unterschiedlich ankündigt: Was einem Kind bisher lieb war, lehnt es plötzlich ab. Ängste können auftauchen, neue Freundschaften entstehen. Während sich das Kind bisher als eins mit der Welt empfand, fühlt es jetzt: Ich stehe der Welt gegenüber.

In diesem Alter beginnt eine Unterrichtsphase mit erlebnisorientierter Lernweise, aber auch mit dem Erwerben von reichen Kenntnissen aus der Natur, der Weltgeschichte, den Naturwissenschaften, namentlich der Tierkunde, Geographie, Botanik, Physik und der Chemie. Daneben werden die Kulturtechniken und die Fremdsprachen Englisch und Französisch intensiv geübt und erweitert. Natürlich wird der Unterricht ergänzt und erweitert durch die handwerklichen und Bewegungs- Fächer wie Turnen, Eurythmie, Werken, Handarbeit, Gartenbau, Musik.

Das Konzept „Beziehungskunde“ beinhaltet eine durch alle Klassenstufen gehende altersgemässe Sexualerziehung. Es ist dies ein Konzept, das in vielen Rudolf Steiner Schulen angewendet wird und aus vielfältiger breiter Abstützung durch LehrerInnen und SchulärztInnen der ganzen Schweiz erarbeitet wurde.

Die Integrationsbestrebungen bestehen ebenfalls in allen Klassenstufen auf breiter Basis und

haben gerade im Audit „Wege zur Qualität“ vom September 2010 ausdrücklich gut abgeschnitten

## Mittelstufe

Schon in der 6. Klasse hat sich erneut ein Entwicklungsschritt angebahnt. Die Pubertät beginnt mit einem neuen, stark gefühlsbetonten Interesse an der Welt und den bekannten Verhaltensweisen der Jugendlichen, die für den Erwachsenen nicht einfach sind. Gleichzeitig erleben wir das Erwachen intellektueller Kräfte, welche die Schüler befähigen, die Welt kausal zu verstehen. Es entsteht ein Verlangen nach Kausalität, die klärend wirken kann.

In unserer Mittelstufe wird die Klassenführung nach der 7. Klasse abgelöst durch eine Mittelstufen-Klassenbetreuung von zwei Lehrkräften, in der Regel einer Frau und einem Mann.

Die Schülerin/der Schüler sucht sich eine Mentorin/ einen Mentor aus dem Lehrerkollegium. Der Hauptunterricht wird nicht mehr ausschliesslich vom Klassenlehrer, sondern von den entsprechenden FachlehrerInnen erteilt, in der Regel ist das eine Lehrkraft für Deutsch und Geschichte und eine für Naturwissenschaften.

Ein grosses Theaterstück in der 8. Klasse wird einstudiert und gelangt zur öffentlichen Aufführung.

Anfangs 9. Klasse findet ein einwöchiges Forstpraktikum statt und Ende der 9. Klasse eine von den SchülerInnen selbstverdiente Mayenfels-Abschluss-Reise.

Die Klassen- und Fachlehrer der Mittelstufe arbeiten eng zusammen und treffen sich wöchentlich in der Mittelstufenkonferenz.

## Oberstufe

Die FOS ist die gemeinsame Mittelschule der Rudolf Steiner Schulen Mayenfels und Münchenstein. Nach dem neunten Schuljahr in den Stammschulen wird die Schulzeit für drei weitere Jahre in der FOS bis zum Mittelschulabschluss fortgesetzt. Die finanzielle Abwicklung (Elternbeiträge) geschieht weiterhin über die Stammschulen.



Die FOS ist, wie die Stammschulen, eine Gesamtschule, in der die Schülerinnen und Schüler mit den unterschiedlichsten Fähigkeiten und Zielen in ihren Klassen verbleiben. Sie gehört zum Netzwerk der Integrativen Mittelschulen (IMS).

Entsprechend ihren Fähigkeiten und Zielen stehen den Schülerinnen und Schülern drei verschiedene Lernwege zur Verfügung:

der Weg zur **Berufslehre**,  
der Weg zur **Fachhochschule oder höheren Fachschule**,  
der Weg zur **Maturität**

Wer eine **Berufslehre** anstrebt, erhält zusätzliche Fächer, die auf die Berufsausbildung vorbereiten. Der Mittelschulabschluss (IMS B) berechtigt zur Dispensation der allgemeinbildenden Fächer an den Berufsschulen. Bei entsprechenden Leistungen besteht die Möglichkeit, eine Berufsmaturität in Angriff zu nehmen.

Wer eine Ausbildung an einer **Fachhochschule oder höheren Fachschule** anstrebt (im pädagogischen, sozialen oder künstlerischen Bereich), kann an der FOS über eine Prüfung im 12. Schuljahr das Zertifikat IMS F erwerben, das die Zulassung zur Aufnahmeprüfung an vielen dieser Ausbildungsinstitutionen ermöglicht.

Wer den Weg zu einer gymnasialen **Maturität** anstrebt, erhält an der FOS während des 11. und 12. Schuljahres Maturvorbereitungskurse. Bei entsprechenden Leistungen kann die Schule aufgrund vertraglicher Abmachungen mit den Gymnasien von Basel-Stadt und Baselland Empfehlungen für den Eintritt in die letzte gymnasiale Klasse aussprechen, um eine Maturität zu absolvieren.

Die FOS Freie Mittelschule versteht sich als innovativer und initiativer Lernraum für Jugendliche. Betreuung und Begleitung, Mentoring und Coaching sowie Intersession sind Instrumente, um ein produktives Lernklima zu fördern. Projekte wie FOSVelos ([www.fosvelos](http://www.fosvelos)), Abschlussarbeit und ein Theaterstück ergänzen den Lehrplan und schaffen spannende Lernfelder.

Für weitere Auskünfte steht Interessierten die Schulleitung gerne zur Verfügung.

#### Adresse:

Freie Mittelschule Gründenstrasse 95 4132  
Muttenz

Tel: 061 / 463 97 60 (während der Schulzeit  
täglich 08.00 bis 13.00)

Fax: 061 / 463 97 61

[info@fosmittelschule.ch](mailto:info@fosmittelschule.ch)

[www.fosmittelschule.ch](http://www.fosmittelschule.ch)

## Zum Religionsunterricht

Ein wichtiger Teil der Heranbildung eines Kindes ins Jugendalter und zum Erwachsen-Sein ist die religiöse Bildung; wie sollte der jugendliche Mensch eine Urteilsgrundlage haben über sein ganz persönliches Verhältnis zur Religion, hätte er nicht irgendwann einen Zipfel davon in seine eigene Erfahrung einverleiben können.

Es gehört zu den Grundsätzen unserer Schule, dass jedes Kind mindestens von der 2. bis zur 8. Klasse einen Religionsunterricht besucht.

In der Regel besuchen unsere Schülerinnen und Schüler den Religionsunterricht ihrer Kirche oder Konfession. Es bestehen die Möglichkeiten, in Pratteln die Unterrichtsstunden der Röm. - Katholischen- und der Reformierten Kirche sowie der Christengemeinschaft (bis 6. Klasse) zu besuchen, gekoppelt mit unserem Stundenplan. Im Weiteren bieten auch die Kirchen der Wohngemeinden solche Möglichkeiten an, namentlich für den Konfirmationsunterricht.

Wo kein konfessioneller Unterricht gewünscht ist, soll der freie, nicht konfessionelle Unterricht in der Schule besucht werden.

Die KlassenlehrerInnen, in Zusammenarbeit mit dem Religionslehrer-Team sind darum besorgt, dass jedes Kind seinen Religionsunterricht besucht.

#### Der freie (nicht konfessionelle) Religionsunterricht

- Er ist für Kinder eingerichtet, die keinen kirchlichen Religionsunterricht besuchen. Er besteht aus einer Religionsstunde in jeder Klasse



(pro Woche) und den einmal im Quartal stattfindenden Sonntags-handlungen (jeweils an einem Werktag oder Sonntag). Für die Schülerinnen der 8. Klasse gibt es die Jugendfeier, die den Charakter einer Konfirmation hat.

LehrerInnen dieses Unterrichts werden in der Regel von der Allgemeinen Anthroposophischen Gesellschaft zertifiziert.

## Therapeutisches Angebot

### Heileurythmie

In der Kleinkind- und Schulzeit entfaltet sich die grösste sichtbare Entwicklung im menschlichen Lebenslauf. Was sich in dieser ersten Lebensphase abspielt, wird Grundlage für das spätere Leben. Aber keine Entwicklung verläuft geradlinig, weil Körper, Seele und der ureigenste Kern, das „Ich“ sich in einem gegenseitigen labilen Gleichgewicht befinden. Jedes Kind, aber auch jeder Erwachsene, ringt auf „seine Weise“ mit dieser Problematik. Zur Herstellung dieses harmonischen Gleichgewichtes kann die Heileurythmie immer, aber vor allem in der Kindheit, sehr viel dazu beitragen.

Die Heileurythmie ist eine Bewegungstherapie. Die Bewegungsabläufe und Raumformen basieren auf den Erkenntnissen der anthroposophischen Medizin und Menschenkunde, wie die der Körperkonfiguration, Körperrhythmen, Atmungs- und Zirkulationsvorgänge, Organfunktionen etc. Die der Sprache und der Musik zugrunde liegenden Bewegungskräfte werden mittels Vokale und Konsonanten oder Töne und Intervalle in der Therapie mit eingesetzt.

In der Heileurythmie können allgemeine innerorganische Zirkulations- und Funktionsstörungen, Wachstums- und Zahnschwierigkeiten etc. behandelt werden, ebenso Probleme, die sich eher seelisch äussern, wie Ängste, Schlaflosigkeit, Ablenkbarkeit, Konzentrationsschwäche, Hyperaktivität, Passivität etc.

In der Heileurythmie wird der ganze Mensch berücksichtigt. Immer sind der tätige Wille und die erlebende Seele aktiv gefordert. So wer-

den die Selbstheilungskräfte geweckt und unterstützt. Vor allem im Schulalltag lässt sich die nötige innere Ruhe und Konzentrationsfähigkeit leichter aufbringen, wenn die kindliche Organisation ausgeglichen ist und der Körper harmonisch funktioniert. Das Kind kann sich gezielter durchsetzen und natürliche Lebensfreude entfalten.

Für Heileurythmie stehen 120 Stellenprozent zur Verfügung.

### Förderunterricht

An unserer Schule besteht bis zum 6. Schuljahr die Möglichkeit, den Förderunterricht zu besuchen. Es steht ein 50% Pensum zur Verfügung. Dieser Unterricht ist kein Nachhilfeunterricht!

...*„Wir schreiben gewissermassen in erster Linie dem Nervensystem viel zu viel zu; während das von ganz besonderer Wichtigkeit ist, dass aus dem ganzen Menschen heraus, durch Strömung von unten nach oben, die Gliederbetätigung, alles dasjenige, was der Mensch im Verhältnis zu*

*seiner Umgebung ausführt, sich erst abdrückt im Nervensystem, namentlich im Gehirn.“ ...*  
Rudolf Steiner.

Gearbeitet wird dem zu Folge in erster Linie an der Sinnesschulung und erst sekundär am Lernstoff direkt. So wird versucht, die Voraussetzungen zu schaffen, damit sich das Seelisch-Geistige des Kindes besser mit der Leiblichkeit verbinden kann.

In dieser Weise kann ein Kind durch mannigfaltige Übungen ganz individuell unterstützt werden, je nach dem, ob seine Schwierigkeiten eher im schulischen, seelischen oder sozialen Bereich liegen. (Die Übergänge sind fließend). In unserer heutigen so komplizierten, technisierten und schnelllebigen Zeit muss allerdings als Wesentlichstes zunächst ein ruhiger Schutz- und Vertrauensraum geschaffen werden, in dem das Kind zu sich selber finden kann.

Im Gespräch mit Eltern, Lehrern, Therapeuten, Ärzten und Fachstellen wird je nach Gesamtsituation die bestmögliche Förderung angestrebt.

### Plastisch-Therapeutisches Gestalten

Therapeutisches Plastizieren kann überall dort



helfend einwirken, wo im Leben Ungleichgewicht auftritt. Als Materialien stehen Ton, Holz und Stein zur Verfügung. Das Plastisch-Therapeutische Gestalten findet ausserhalb der Schulzeiten statt. Die Kosten werden von den meisten Krankenkassen teilweise übernommen.

### **Therapeutische Sprachgestaltung**

In der Sprachgestaltung werden zu der inhaltlichen Seite der Sprache ihre Elemente wie Lautqualitäten, Rhythmen und Atemführung entwickelt und geschult. Dabei steigern sich Erlebnis- und Ausdrucksfähigkeit, die Wahrnehmung der Sprache und besonders das Hören. Die Sprachgestaltung am Mayenfels findet während des Unterrichtes statt, wird aber von der Therapeutin auf eigene Rechnung abgerechnet. Die Kosten werden teilweise von der Krankenkasse übernommen.

### **Chirophonetik**

Chirophonetik ist eine Therapie, die mit den Lauten der Sprache wirkt. Die Lautformen werden auf den Körper gestrichen und gleichzeitig gesprochen.

In den folgenden Gebieten können mit der Chirophonetik die Entwicklungs-Prozesse unterstützt und gefördert werden:

Anbahnung des Sprechens bei nicht oder kaum sprechenden Kindern, ab 2 Jahren.

Bei Erwachsenen, die durch ein Hirntrauma die Sprache verloren haben.

In der Pädagogik bei unruhigen Kindern bei Aufmerksamkeitsstörungen, Sprechstörungen, Schreib- Lesestörungen, Konzentrationschwächen, seelische Probleme wie Ängste, Schlafstörungen, etc.

In der Heilpädagogik bei Epilepsie, Autismus, Bewegungs- und Sprachstörungen.

Als begleitende Massnahme in der Allgemeinmedizin und in der Altenpflege.

Die Chirophonetik-Therapie findet während des Unterrichtes statt. Die Therapeutin arbeitet auf eigene Rechnung. Die Kosten werden teilweise von der Krankenkasse übernommen.

Im medizinischen Bereich arbeitet die Therapeutin eng mit einem Arzt zusammen.

## **Rückerstattung Therapien**

### **Voraussetzung**

Unsere Therapeuten für Heileurythmie und Sprachtherapie sind Mitglied beim Erfahrungsmedizinischen Register EMR und bei entsprechender Zusatzversicherung der Eltern können die Kosten für die Therapiestunden bei der Krankenversicherung geltend gemacht werden.

### **Verfahren**

Grundsätzlich erhalten alle Eltern eine Rechnung für die Heileurythmie. Je nach Versicherungslage gibt es zwei Möglichkeiten.

#### **Die Eltern haben keine Zusatzversicherung:**

Sie bezahlen in diesem Fall einen Kostenbeitrag von 10% des Rechnungsbetrages (Höhe des Selbstbehaltes) an die Schule.

#### **Die Eltern haben eine entsprechende Zusatzversicherung:**

Die Eltern reichen die Rechnung bei der Versicherung ein und zahlen der Schule den Rechnungsbetrag ein. In Härtefällen kann der Selbstbehalt vom Rechnungsbetrag abgezogen werden.

Damit für die Therapeutinnen und Therapeuten keine steuerlichen Probleme entstehen, wird diese Regelung in einem Vertrag festgehalten.

## **Schulärztliche Untersuchungen**

Die Schularztstätigkeit ist für jede Schule vorgeschrieben und geregelt durch das Schulgesundheitsgesetz und die Verordnung über den schulärztlichen Dienst.

Obligatorisch hat die Schulärztin die Kinder vor dem Eintritt in die erste Klasse, sowie die im Kindergarten nicht erfassten Kinder im 1. Schuljahr und die Kinder des 4. und 7. Schuljahres zu untersuchen, beziehungsweise zu



beraten. In Privatschulen hat die Trägerschaft der Schule in organisatorischen Belangen Weisungsbefugnis.

Die erste schulärztliche Untersuchung findet vor dem Eintritt in die 1. Klasse statt. Sie wird in der Praxis des Schularztes durchgeführt. Die Eltern werden mit ihrem Kind nach dem Aufnahmegespräch der Schule durch den Schularzt aufgeboten. Bei der Untersuchung sollen etwaige Störungen insbesondere der Augen und des Gehörs sowie der Gesamtentwicklung frühzeitig entdeckt und behandelt werden.

Die Untersuchung in der 4. Klasse findet in der Schule statt und wird zu gegebenem Zeitpunkt angekündigt. Sie umfasst die Feststellung von Grösse und Gewicht, eine Sehprüfung und einen Gehörttest. Die Untersuchung des Bewegungsapparates (Rücken, Haltung, Gang, Füsse) wird auf Wunsch der Eltern durchgeführt, von der Schule aber dringend empfohlen, da dieser Bereich von den Wachstumsveränderungen besonders betroffen ist.

In der 7. Klasse findet keine schulärztliche Reihenuntersuchung mehr statt, sondern bei Bedarf eine Besprechung im Rahmen einer Informations- und Fragestunde zu gesundheitlichen Themen mit dem Schularzt im Klassenverband. Ein individuelles Gespräch mit dem Schularzt kann zusätzlich verlangt werden.

Grundsätzlich können die Eltern bei ihrem Kind die schulärztlichen Untersuchungen auch vom privaten Haus- oder Kinderarzt durchführen lassen. Das Kind ist dann von der schulärztlichen Untersuchung dispensiert. Beim Eintritt in die 1. Klasse ist die Wahl dieser Variante beim Aufnahmegespräch mitzuteilen. Die daraufhin erhaltenen Untersuchungs- und Laufkarten sind vom Privatarzt auszufüllen und die ausgefüllte Laufkarte dem Klassenlehrer zuzustellen.

Bitte beachten Sie, dass die Kosten für eine privatärztliche Untersuchung nicht vom Kanton übernommen werden, sondern mit der Krankenkasse verrechnet werden müssen.

Die Laufkarten werden im Sekretariat der Schule aufbewahrt und dem Schüler oder der Schülerin bei einem allfälligen Schulaustritt mitgegeben.

Ergänzend zu diesen staatlichen obligatorischen Untersuchungen ermöglicht das Konzept unserer Schule, dass in der 1. Klasse die Schulärztin jedes Kind einmalig in ihrer Sprechstunde anschaut im Sinne unseres salutogenetischen Konzeptes. Die daraus sich ergebenden Vorkehrungen werden mit der Klassenlehrerin/dem Klassenlehrer und natürlich mit den Eltern besprochen.

Dr. med. Sabine Büttelmann,  
Schulärztin Rudolf Steiner Schule Mayenfels

## Aufnahmeverfahren

**Anfragen** werden durch das Sekretariat entgegen genommen. Dieses erteilt auch erste Auskünfte und organisiert einen Sprechstundentermin.

In der **Sprechstunde** werden neue Eltern über die Schule informiert und bei Anmeldungen für bestehende Klassen erste Informationen über die Situation des Kindes eingeholt.

Nach Einreichung des **Aufnahmeantrages** werden zum gegebenen Zeitpunkt die weiteren Schritte eingeleitet.

Es folgt das **pädagogischen Aufnahmegespräch** mit den Eltern und dem Kind - hier geht es um die Entscheidungsfindung für die Aufnahme - und ein **Gespräch mit der Elternbeitragskommission** EBK zur Abklärung des Schulbeitrags.

Je nach Situation wird auch noch der **Schularzt** beigezogen.

Eine Aufnahme erfolgt, wenn alle drei Instanzen einer Aufnahme zustimmen.

## Aufnahme in eine bestehende Klasse

Bei einer Neuaufnahme in bestehende Klassen können je nach Situation von den Lehrpersonen Bedingungen für eine Aufnahme festgelegt werden (z.B. Nachhilfeunterricht in Sprachen, Instrumentalunterricht etc).

Es gilt in jeder Klassenstufe eine **6-monatige Probezeit**. Nach erfolgreichem Bestehen dieser Probezeit ist der Schüler definitiv aufgenommen. Diese Probezeit kann jedoch je nach Situation vom Lehrerkollegium verlängert werden. Das Nicht-Bestehen der Probezeit bedeutet, dass der Schüler nicht aufgenommen werden kann.



## Aufnahmekriterien

Da wir Jahrgangsklassen haben, in denen ein Jahrgang dominiert, entscheidet sich sehr bald, in welche Klasse ein aufzunehmendes Kind gehört. Das variiert aber innerhalb von plus bis minus einem Jahr.

Für eine Aufnahme in die 1. Klasse ist der 30. April entscheidend. Kinder die vor dem 30. April 6 Jahre alt geworden sind werden in der Regel eingeschult. Kinder, die nach dem 30. April 7 Jahre alt werden, sind vom Alter her schulreif.

Somit ergibt sich auch bei späterem Eintritt in eine unserer Klassen die entsprechende Klassenzugehörigkeit. Diese altersmässige Einteilung dominiert gegenüber der Schulleistung, kann aber wie oben erwähnt um 1 Jahr über- oder unterschritten werden, selten mehr.

Andere Kriterien sind:

Motivation der Eltern und Schüler  
Gesundheit und „normale“, regelschulgemässe Verhaltens- und Leistungsmerkmale  
Wohnort nicht allzuweit entfernt (möglichst nicht ausserhalb unseres Einzugsgebietes)

## Austrittsverfahren

### Austrittsverfahren bei vorzeitigem Schulaustritt

Erwägen Eltern oder Schüler einen **vorzeitigen Schulaustritt**, erwarten wir, dass dies im Sinne gegenseitiger Offenheit frühzeitig - z.B. vor der Anmeldung an eine andere Schule - an einem Gespräch mit den betroffenen Lehrpersonen thematisiert wird.

Wer sein Kind vorzeitig aus der Schule nehmen möchte, kann dies unter Einhaltung einer **Kündigungsfrist von drei Monaten** auf Ende eines Monats tun.

Der Austritt sollte jedoch möglichst auf Ende Schuljahr erfolgen. **Die Kündigung ist schriftlich an die Schulleitung zu richten.**

### Verfahren bei Schulausschlüssen

Wird ein Schulausschluss erwogen, verpflichtet sich die Konferenz, folgendes Vorgehen einzuhalten:

**Ankündigung einer Probezeit:** Es finden Gespräche mit den Eltern und der Schülerin bzw. dem Schüler statt, allenfalls unter Beizug von Vertrauenspersonen. Die ins Auge gefasste Probezeit wird ihrem Umfang nach vereinbart. Kernpunkte des Gesprächs und die Ankündigung werden schriftlich festgehalten.

**Bewährungszeit und Zwischenberichte:** Während der Probezeit müssen Gespräche mit den Eltern und der Schülerin bzw. dem Schüler stattfinden, in denen jeweils eine Standortbestimmung erfolgt. Alle Seiten müssen darüber informiert sein, in welche Richtung sich die Schülerin bzw. der Schüler bewegt. (In Härtefällen z.B. bei Delikten, Zerrüttung des Vertrauensverhältnisses, Gesprächsverweigerung usw. kann die Probezeit abgebrochen und ein sofortiger Schulausschluss erwogen werden).

### Konsequenzen:

Nach Ablauf der Probezeit ergeben sich drei Möglichkeiten:

1. Die Probezeit wird aufgehoben;
2. Die Probezeit wird verlängert;
3. Die Schülerin bzw. der Schüler wird von der Schule ausgeschlossen.

In jedem Fall gelangt eine schriftliche Mitteilung an die Eltern und die Schülerin bzw. den Schüler.

## Schulbeiträge

### Grundsätzliches

Die Rudolf Steiner Schule Mayenfels ist eine allgemeine Volksschule mit privater Trägerschaft. Diese beruht finanziell hauptsächlich auf der Solidarität der Lehrer mit den Eltern und der Solidarität unter der Elternschaft: Konkret sind die Lehrerlöhne am Mayenfels deutlich tiefer als an vergleichbaren öffentlichen Schulen und die Elternbeiträge erfolgen pro Familie (unabhängig davon, wie viele Kinder den Mayenfels besuchen) progressiv nach dem Einkommen. Die Regelung der Elternbeiträge und die Beitragstabelle bildet dafür die Grundlage.



Dies wird durch die Elternbeitrags-Kommission (EBK), gewährleistet. Durch ihre Zusammensetzung aus aktiven Eltern wird sichergestellt, dass finanzielle und pädagogische Aspekte getrennt bleiben und Schul- und Elterninteressen sinnvoll aufeinander abgestimmt werden. Bei begründetem Bedarf wird die individuelle finanzielle Situation der Eltern bei der Beitragsfestsetzung mitberücksichtigt.

Eine **Elternleihgabe** in der Höhe von etwa drei Monatsbeiträgen soll bei Schuleintritt hinterlegt werden und wird nach Abschluss der Schulzeit des jüngsten Kindes zurückbezahlt. Als Alternative kann ein entsprechender Zins bezahlt werden.

### **Ablauf der Beitragsvereinbarung**

Alle Eltern werden noch vor dem Schuleintritt ihrer Kinder zu einem Finanzgespräch einge-

laden, bei dem der Elternbeitrag festgelegt wird. Als Grundlage für die Beitragsfestlegung dient eine Richtlinientabelle, die nach dem Einkommen abgestuft ist. Die Beiträge, die an die Schule entrichtet werden sind Familienbeiträge, also unabhängig von der Anzahl der Kinder einer Familie, die den Mayenfels besuchen.

Die Eltern verpflichten sich jeweils zu Beginn des Schuljahres mittels eines Verpflichtungsscheines zur Zahlung eines bestimmten Betrages. Diese Verpflichtung hat Vertragscharakter.

Mit den Schwesterschulen und den Kindergärten der Region bestehen Vereinbarungen über die Teilung der Schulbeiträge.

Die untenstehende Tabelle gibt einen Überblick über die Richtwerte für die Familienbeiträge. Der Tabelle liegt das gesamte Bruttoeinkommen der Familien zugrunde



## Beitragsrichtlinien

Die Beitragsskala ermöglicht es, die Lasten des Schulbetriebs nach sozialen Gesichtspunkten zu verteilen. Zu beachten ist, dass auf diese Weise die realen Kosten der Schule nur zu einem Teil gedeckt werden können. Einen wesentlichen Anteil an einer ausgeglichene Rechnung leisten auch die Mitarbeiter durch Lohnverzicht. Die Skala weist die erwartete Eigenleistung pro Familie aus.

Einkommen	Richtwert	Einkommen	Richtwert	Einkommen	Richtwert
52'000	568	85'000	1'034	118'000	1'532
53'000	579	86'000	1'047	119'000	1'550
54'000	590	87'000	1'059	120'000	1'568
55'000	601	88'000	1'071	121'000	1'581
56'000	615	89'000	1'083	122'000	1'594
57'000	628	90'000	1'096	123'000	1'607
58'000	643	91'000	1'112	124'000	1'620
59'000	655	92'000	1'128	125'000	1'633
60'000	670	93'000	1'144	126'000	1'653
61'000	684	94'000	1'161	127'000	1'671
62'000	698	95'000	1'178	128'000	1'691
63'000	711	96'000	1'190	129'000	1'709
64'000	726	97'000	1'201	130'000	1'728
65'000	739	98'000	1'215	131'000	1'741
66'000	754	99'000	1'226	132'000	1'756
67'000	769	100'000	1'240	133'000	1'768
68'000	783	101'000	1'256	134'000	1'782
69'000	798	102'000	1'274	135'000	1'794
70'000	813	103'000	1'291	136'000	1'814
71'000	827	104'000	1'307	137'000	1'834
72'000	843	105'000	1'325	138'000	1'854
73'000	857	106'000	1'337	139'000	1'873
74'000	873	107'000	1'350	140'000	1'893
75'000	888	108'000	1'362	141'000	1'907
76'000	903	109'000	1'376	142'000	1'920
77'000	919	110'000	1'387	143'000	1'934
78'000	933	111'000	1'406	144'000	1'947
79'000	949	112'000	1'424	145'000	1'961
80'000	964	113'000	1'440	146'000	1'980
81'000	981	114'000	1'459	147'000	2'001
82'000	995	115'000	1'478	148'000	2'022
83'000	1'012	116'000	1'494	149'000	2'040
84'000	1'029	117'000	1'513	<b>150'000</b>	<b>16.50%</b>

Massgebend ist das Familien-Bruttoeinkommen, berechnet auf Grund des Leitfadens auf dem Verpflichtungsschein.  
 Für Einkommen über 150'000 liegt der Richtwert bei 16.50% des Monateinkommens.  
 Der minimale Elternbeitrag beträgt: CHF 550.- pro Monat.  
 Für Familien, deren Kinder erst im Kindergarten sind, gelten 2/3 der obigen Beitragsskala.  
 Der maximale Elternbeitrag beträgt bei:  
 1 Kind 1'890.- (Kindergarten 780.-)  
 2 Kindern 2'380.- (Kindergarten 1'245.-)  
 3 Kindern 2'600.- (Kindergarten 1'460.-)  
 4 Kindern 2'815.- pro Monat



## Zusatzkosten

### Schulmaterial

Mit dem monatlichen Schulgeld werden auch die Materialkosten (KG: Fr. 20.-, 1. – 9. Klasse Fr. 27.- und Oberstufe FOS Fr. 30.-) in Rechnung gestellt. Von diesem Betrag werden die Kosten gedeckt für:

- Schulhefte, Papier, Malutensilien (werden nicht an die Kinder abgegeben)
- Schulbücher (ohne Wörterbücher, Lexika, Atlanten)
- Photokopien
- Notenmaterial
- Material für Handarbeit und Werkunterricht (ausg. Stoffe für Kleidungsstücke).

Im Weiteren erhalten die Kinder folgende Grundausstattung:

1. Klasse: Satz Kreiden, Flöte (pentatonisch)
2. Klasse: Set Elefantienstifte
3. Klasse: C-Flöte
4. Klasse: Buntstifte Polychromos, Füllfeder
5. Klasse: Zirkel

Ersatzkreiden und Farbstifte können auf Kosten der Eltern in der Schule bezogen werden.

Den Lehrkräften steht zudem ein kleiner Betrag für Auslagen im Zusammenhang mit dem Unterricht zur Verfügung. Grössere Anschaffungen müssen von der Lehrkraft vor dem Einkauf mit der Schulleitung abgesprochen werden.

### Klassenkasse

Alle Klassenaktivitäten wie Lager, Reisen, Ausflüge, Museumsbesuche usw., die im Laufe der Schulzeit stattfinden, müssen durch die Eltern zusätzlich finanziert werden. In den meisten Klassen wird dafür eine Klassenkasse eingerichtet um die Kosten über einen grösseren Zeitraum zu verteilen und/oder den administrativen Aufwand gering zu halten.

Die Kosten für die einzelnen Klassenunternehmungen sind so kalkuliert, dass die Begleitpersonen mitgetragen werden können. In den verschiedenen Klassenstufen sind die Kosten für Schulreisen und Klassenlager durch einen Richtwert limitiert:

## Kosten für Lager und Ausflüge

1. bis 4. Klasse:	Kosten ca. Fr. 120.-
Kleine Ausflüge und Exkursionen im Bereich des TNW-Abos. Kinder ohne TNW-Abo werden separat verrechnet.	
5. Klasse:	Kosten ca. Fr. 170.-
Ausflug oder kl. Lager mit 2 bis 3 Übernachtungen, Skitag	
6. Klasse:	Kosten ca. Fr. 400.-
Einwöchiges Klassenlager, Skitag	
7. Klasse:	Kosten ca. Fr. 350.-
Mehrtägiges Lager oder entsprechende Unternehmung, Skitag	
8. Klasse:	Kosten ca. Fr. 350.-
Lager oder/und Exkursionen, Skitag	
9. Klasse:	Kosten ca. Fr. 500.-
Forstpraktikum und Exkursionen, Skitag	
Lagerkosten Total ca. Fr. 1890.-	

Durch das Einzahlen von jährlich Fr. 210.- in die Lagerkasse der jeweiligen Klasse können die Lager prorata finanziert werden. Später Eintretende bezahlen den entsprechenden Anteil.

In den Kosten **nicht mitgerechnet** ist Essensgeld bei mehrtägigen Unternehmungen, wofür pro Tag Fr.10.- gerechnet werden muss. Personelle Kosten für Anlässe im Unterrichtszusammenhang (Bauepoche, Bauernepoche, Schmied usw.) gehen zu Lasten der Schule. Sollte eine Klasse durch eigene Aktivitäten eine Unternehmung mitfinanzieren, so darf der eigene Anteil aufgerechnet werden.

## Schulapotheke

Für die Benutzung der Schulapotheke ist pro Schüler und Anlass Fr. 1.- an die Medikamentenkosten zu leisten. Wiederkehrende Anlässe wie Waldtage der 1. und 2. Klasse werden nach Absprache mit dem Verantwortlichen für die Schulapotheke abgerechnet.

## Musikstunden

Das Anliegen der Schule, dass möglichst jedes Kind ein persönliches Musikinstrument lernt, setzt natürlich voraus, dass dies in Privatstunden ausserhalb der Schule geschieht. Die freie Musikschule Basel (Link) und die Musikschulen



der Wohngemeinden bieten in der Regel einen kostengünstigen Einzelunterricht an.

## **Mittagessen**

Der Berechnungsansatz für die Kosten pro Mahlzeit (Fr. 6.-) muss die unterschiedliche Finanzkraft der Eltern berücksichtigen und stellt einen Kompromiss zwischen Wünschbarem und Machbarem in Bezug auf Qualität und Angebot dar. Die Verrechnung richtet sich nach der Anzahl Mahlzeiten/Kind und geschieht jährlich, mit der Möglichkeit, ratenweise durchs Schuljahr zu bezahlen.

## **Pro Mayenfels**

Unser Förderverein erwartet die Mitgliedschaft der Eltern vom Mayenfels und erhebt einen Jahresbeitrag von Fr. 30.-/Familie.

## **Elternmithilfe**

Jede Familie soll jährlich ca. 20 Stunden (Alleinerziehende die Hälfte) Hilfe leisten im Haus, Büro und Garten. Fehlende Stunden können mit Fr. 20.-/Stunde abgegolten werden.

## **Zusätzliches**

Für Schüler ab der 8. Klasse wird ein monatlicher **Mittel-/Oberstufenzuschlag von Fr. 25.-** erhoben.

Am Anfang des Jahres wird auch einmalig ein **Unterstützungsbeitrag von Fr. 50.-** erhoben. Dieser dient zur **Schulentwicklungsprojekten** und der **Lehrerausbildung**.

Es liegt in der Natur einer Steinerschule, dass bei besonderen Anlässen, Bauvorhaben oder Anschaffungen Spendenaufrufe an die Eltern und Freunde der Schule erfolgen. Auch wird jedes Jahr eine Sammlung für ein Weihnachtsgeld für das Kollegium durchgeführt.

## **Verkauf von Schulmaterial**

### **Schulmaterial**

Auf dem Sekretariat kann jeweils vor dem Unterricht oder in den Pausen folgendes Schulmaterial bezogen werden:

- Stockmar Kreiden und Blöckli
- Elefantentstift
- Farbstifte
- Füller
- Zirkel
- Knetbienenwachs
- Pentatonische Choroiflöte
- Schulblockflöte
- Schulhefte

## **Eurythmieschuhe**

Im Eurythmiesaal können für Fr. 6.50 Eurythmieschuhe gekauft werden.

## **Instrumente**

Die Schule besitzt eine grosse Anzahl an Streich- und Blasinstrumenten, welche gemietet werden können. (siehe Miete Musikinstrumente)

## **Mittagstisch**

### **Zielsetzung**

Der Mittagstisch ist fester Bestandteil der Schulorganisation. Den Schülerinnen und Schülern, die Nachmittagsunterricht haben, soll eine abwechslungsreiche, gesunde Mahlzeit angeboten werden. **Der Mittagstisch ist für alle Schüler, die Nachmittagsunterricht haben, obligatorisch.**

### **Menüplan**

Der Menüplan richtet sich nach den üblichen Essgewohnheiten und nimmt wenn möglich und vernünftig auf die besonderen Vorlieben der Kinder und Jugendlichen Rücksicht. Mahlzeiten mit Fleisch werden normalerweise höchstens einmal pro Woche angeboten. Die Mahlzeiten bestehen in der Regel aus Hauptgang und Dessert. Besonderer Wert wird auf den Einsatz von Bio-Frischprodukten gelegt.

### **Einsatz von Bioprodukten**

Wenn immer möglich werden Bioprodukte eingesetzt, sofern dies vom Preis und vom Be-



schaffungsaufwand her möglich ist. Dabei sollen Lieferanten aus der Elternschaft oder in der Umgebung berücksichtigt werden, falls diese eine regelmässige Lieferung garantieren können.

### **Organisation und Verantwortung**

Die Organisation und Verantwortung für den Mittagstisch (Führung der Schulküche, Festlegung des Menüplanes, Einkauf, Organisation des Arbeitsablaufs usw.) liegt beim Verein 'Sinnenvoll'. Dieser arbeitet eng mit der Schule zusammen und trifft sich zu regelmässigen Gesprächen mit der Schulleitung. Er nimmt auch an den wöchentlich stattfindenden Lehrerkonferenzen teil.

Die Betreuung der Schüler während des Essens oder erzieherische Aufgaben gehören nicht zu den Pflichten des Vereins 'Sinnenvoll'. Diese werden durch Lehrpersonen in der Mittagsaufsicht gewährleistet.

### **Kosten**

Der Berechnungsansatz für die Kosten pro Mahlzeit muss die unterschiedliche Finanzkraft der Eltern berücksichtigen und stellt einen Kompromiss zwischen Wünschbarem und Machbarem in Bezug auf Qualität und Angebot dar.

## **Miete von Musikinstrumenten**

### **Zum Orchesterunterricht**

Der Orchesterunterricht hat an unserer Schule einen hohen Stellenwert. Nebst der musikalischen Schulung ermöglicht er es, die Ausbildung zur Selbständigkeit, Initiativekraft und vor allem ein soziales Verantwortungsbewusstsein zu üben und zu schulen. So erhält jeder Schüler ab der 5. Klasse Orchesterunterricht, teilweise im Klassenverband oder getrennt in Blas- resp. Streichorchester.

### **Zum Mieten von Musikinstrumenten**

Damit möglichst alle Schüler in das Orchester integriert werden können ist es wichtig, dass die Kinder ein Instrument spielen. Die Rudolf Steiner Schule Mayenfels verfügt über eine grosse Anzahl von Musikinstrumenten (Streich- und Blasinstrumente), die von Schülern der Schule gemietet werden können. Die Mietpreise richten sich nach dem Wert der einzelnen Instrumente. Die Miete muss die Kosten für die Versicherung, die Instandstellungsarbeiten bei Rückgabe und die Amortisation der Instrumente decken und enthält einen Beitrag an die Verwaltungskosten. Die Schule strebt keinen Gewinn aus den Vermietungen an.

Die nicht vermieteten Instrumente können auch im Unterricht benutzt werden, wenn Kinder ihr Instrument nicht für den Unterricht in die Schule transportieren wollen, oder wenn sie ihr eigenes Instrument zu Hause vergessen haben.

### **Betreuung der Instrumente, Administration**

Die Musikinstrumente werden von der Musiklehrkraft gepflegt und unterhalten. Sie gibt die Instrumente aus und nimmt sie bei Rückgabe wieder entgegen und führt die notwendigen Kontrollen durch. Sie verwaltet auch die Orchesterinstrumente, die in der Schule verwendet werden.

### **Mietanfragen**

Anfragen für Mietinstrumente sind an die Musiklehrkraft oder das Sekretariat zu richten.

### **Mietpreise**

Instrumentenwert Fr.	Jahresmiete Fr.
bis 699.-	130.-
700 – 1499.-	190.-
1500 – 2499.-	260.-
2500 – 3499.-	310.-
3500 – 4499.-	390.-
ab 4500.-	450.-



Die Instrumente sind versichert. Die Reparaturkosten bei mutwilligen Beschädigungen müssen vom Mieter getragen werden.

Die Instrumente werden in überholtem Zustand an die Mieter abgegeben. Während der Mietdauer sind die Kosten für Verschleisssteile wie Saiten usw. vom Mieter zu tragen.

Für die **einmalige Benutzung** der Instrumente im Unterricht ist ein Unkostenbeitrag von Fr. 5.- in die Instrumentenkasse zu bezahlen. Dieser Betrag wird von der Musiklehrkraft direkt bei den Schülern eingezogen.

Bei **regelmässiger wöchentlicher Nutzung** der Instrumente **im Orchesterunterricht** beträgt die Miete pro Jahr Fr. 80.-.

## Vermietung von Schulräumen

Unsere Schule verfügt über diverse Räumlichkeiten, welche ausserhalb der Schulzeit für private Anlässe oder Kurse gemietet werden können. Nach Absprache mit Sinnvoll ist es auch möglich die Küche und/oder die Mensa zu benützen. Für Partys von Schülern oder Jugendlichen können die Räume nicht vermietet werden.

### Kosten

Wir verzichten auf eine feste Kostenregelung und bitten um einen angemessenen Beitrag nach ihrem Gutdünken.

### Mietbedingungen

Die Räumlichkeiten sind in dem Zustand wieder abzugeben, wie sie angetreten wurden, das heisst, geputzt und aufgeräumt.

### Anfragen

Anfragen sind möglichst frühzeitig mit genauen Zeitangaben an das Schulbüro zu richten, damit wir ihre Reservation in unseren Schulkalender eintragen können.

## Schülerhilfsfonds

### Ziel des Schülerhilfsfond

Eine Rudolf Steiner Schule steht grundsätzlich allen Kindern offen, unabhängig vom Einkommen der Eltern. Sie ist eine öffentliche Schule in privater Trägerschaft. Die Finanzierung der Schule geschieht durch Schulgeldbeiträge der Eltern und durch Lohnverzicht der Lehrerinnen und Lehrer.

Zur Aufrechterhaltung dieses Grundsatzes auch unter schwierigen finanziellen Bedingungen der Eltern, ist an der Schule der Schülerhilfsfond eingerichtet worden. Aus seinen Mitteln können dort, wo von den Eltern für die Schülerinnen und Schüler nicht genügend Mittel aufgebracht werden können, auf Gesuche hin Zuschüsse in Form von Darlehen oder Stipendien geleistet werden.

### Verwendungszweck des Schülerhilfsfond

Übernahme der Differenz zwischen dem vollen Beitrag (Minimalbeitrag, resp. Beitrag gemäss Beitragsskala) und dem effektiv überwiesenen Beitrag.

Übernahme von Lagerkosten ganz oder teilweise für Kinder aus Familien mit geringem Einkommen.

### Speisung des Schülerhilfsfond

Der Schülerhilfsfond wird gespeisen durch: Gönnerbeiträge, Patenschaften, Spenden und Spendenaktionen, Darlehensrückzahlungen.

### Verwaltung des Fonds

Der Schülerhilfsfond wird von der Elternbeitragskommission (EBK) in Zusammenarbeit mit der Verwaltung geführt. Über die Vergabe von Beihilfen an die Familien befindet die EBK. Die Beiträge des Schülerhilfsfond können als Darlehen oder auch ganz oder teilweise als Schenkung zugesprochen werden. In jedem Fall erfolgt die Vergütung schulintern. Eine Auszahlung der Unterstützung an die Eltern ist nicht möglich.



## **Vorgehen bei Anträgen an den Schülerhilfsfond**

- Familien, welche die Beitragsskala nicht einhalten können, haben die Möglichkeit, via Verpflichtungsschein ein Gespräch mit der EBK anzumelden oder ein schriftliches Gesuch einzureichen.
- Die EBK nimmt mit den betroffenen Eltern Kontakt auf. Sie hat das Recht, bei Inanspruchnahme des Schülerhilfsfond sämtliche das Einkommen betreffende Dokumente (Lohnausweis, Steuererklärung etc.) einzusehen.
- Wenn die zuständige EBK - Gruppe zum Schluss kommt, dass ein Teilbetrag durch den Schülerhilfsfond übernommen werden soll, entscheidet die EBK über den Antrag.

## **Richtlinien zur Gewährung von Darlehen und Schenkungen**

- Im ersten Jahr der Inanspruchnahme des Schülerhilfsfond wird der zugesprochene Beitrag in der Regel als Darlehen ausbezahlt.
- In den folgenden Jahren entscheidet jeweils die EBK über den Anteil des Darlehens am zugesprochenen Beitrag. Die EBK hat auch die Kompetenz, in besonderen Situationen wie z.B. hohe Krankheitskosten oder spezielle Ausbildungskosten für Geschwisterkinder, den zugesprochenen Beitrag als Schenkung zu Lasten des Schülerhilfsfond zuzusprechen.
- Es ist jeweils ein Darlehensvertrag schriftlich zu erstellen und durch die EBK und die betroffenen Eltern zu unterzeichnen. Die Rückzahlungen der Darlehen erfolgen an den Schülerhilfsfond.
- Mit der Rückzahlung des Darlehens muss spätestens nach Abschluss der Mayenfels - Schulzeit des jüngsten Kindes begonnen werden.

Es können nur so viele Zuschüsse gewährt werden, wie Aktiven im Fond zur Verfügung stehen.

## **Schulordnung**

### **Einleitung**

Die Schule hat die Aufgabe, Kinder und Jugendliche zu unterrichten. Sie ermöglicht dies in den Schulstunden, welche in den dafür zugewiesenen Räumen stattfinden. Das Befolgen der Aufforderungen aller Lehrpersonen ist Pflicht.

Um einen Unterricht so zu gestalten, dass gelernt werden kann, braucht es einige Grundbedingungen:

- Das pünktliche Erscheinen der Beteiligten
- Unterrichtsbereitschaft
- Schuladäquate trockene Kleidung
- Geeignetes Mobiliar
- Saubere Räume
- Aufnahmen auf Ton- und Bildträger sind verboten, auch bei Veranstaltungen, Ausnahmen nach Vereinbarung
- Das Kaugummikauen ist auf dem gesamten Schulareal verboten.

SchülerInnen und Lehrpersonen sind gemeinsam dafür besorgt, dass diese Bedingungen erfüllt sind, Störungen des Unterrichtes werden bestraft.

Die Schulordnung gilt auch auf Ausflügen und in Lagern, die von der Schule durchgeführt werden.

### **Schulveranstaltungen**

Veranstaltungen wie Quartalsfeiern, Schülerkonzerte, Eurythmie-Aufführungen etc. werden frühzeitig mitgeteilt und sind in der Regel für SchülerInnen obligatorisch. Das Verhalten der SchülerInnen muss ebenfalls gemäss der Schulordnung sein, störendes Verhalten ist nicht geduldet.

### **Abwesenheit vom Unterricht/Dispensationen**

Wer am Unterricht nicht teilnehmen kann, meldet sich möglichst vorher mündlich ab mit einer nachfolgenden schriftlichen Entschuldigung, unterschrieben von den Eltern oder deren Stellvertreter.

Eine vorhersehbare Abwesenheit wegen eines Arztbesuches oder etwas ähnlichem soll vorgängig schriftlich gemeldet werden.

Über einen Urlaub bis zu drei Tagen entscheiden die KlassenbetreuerInnen.



Ein Gesuch für eine längere Abwesenheit (wegen Studienlager, Schnupperlehre oder dergleichen) muss vier Wochen im Voraus an die Schulleitung gerichtet werden.

Unentschuldigtes Fernbleiben ist gesetzlich verboten.

### **Sauberkeits- und Sorgfaltspflicht**

Für die Sauberhaltung der Räume ist das Tragen von Hausschuhen in den Klassen 1 bis 7 obligatorisch, auch in den Fachstunden (Ausnahme: Werken und Gartenbau). Im Eurythmieunterricht ist das Tragen von Eurythmieschuhen für alle Klassen obligatorisch. Im Handarbeitsunterricht der 8. Klasse werden die bereitgestellten Eurythmieschuhe getragen. Möbel und Einrichtungen müssen unbedingt sorgfältig behandelt werden. Beschädigungen sind wieder gut zu machen. Eltern haften für ihre Kinder.

### **Umgang mit elektronischen Geräten**

In der Schule und deren Gelände haben die SchülerInnen zu verzichten auf Unterhaltungselektronik und elektronische Spiele. Handys bleiben ausgeschaltet, in der Mittagspause und in Ausnahmefällen zu anderer Zeit - was vorgängig mit den unterrichtenden Lehrkräften und den Eltern abgesprochen worden ist - dürfen sie an einem vereinbarten Ort abgecheckt werden.

### **Drogen, Rauchen**

Das Rauchen und jeglicher Drogenkonsum einschliesslich Alkohol sind verboten.

### **Spiel und Bewegung**

Rennen und Ballspielen gehören nicht ins Haus. Das Raufen, Balgen und Schreien im Haus ist verboten. Das Wasser-Spritzen im Gelände ist nur erlaubt bei Beaufsichtigung und wenn Ersatzkleidung mitgebracht wurde. In nassem Zustand ins Haus zu kommen ist verboten. Spritzereien im Haus sind verboten.

### **Pause und Gelände**

Die 10-Uhr Pause ist dazu da, Luft zu holen, sich etwas zu erfrischen und zu bewegen, das Haus soll auch bei leichtem Regen zügig verlassen werden, die WC' s beim Drittklasszimmer bleiben zugänglich. Bei starkem Regen läutet die Pausenglocke eine „Regenpause“ ein, dann müssen nur „Bewegungshungrige“ das Haus verlassen.

Die Grenzen des Pausengeländes sind folgende:

- Weglein (Ostseite) ist kein Aufenthaltsort,
- Einfahrt Parkplatz, dieser und der Schulgarten dürfen nicht betreten werden, auch nicht die Strasse unterhalb des Parkplatzes,
- Einmündung der Zufahrt zum Hof bei der Mayenfelderstrasse,
- Der Eingangsbereich beim Pavillon ist lediglich Durchgang,
- Rund um den Pavillon ist kein Aufenthaltsort.

Der Nordplatz ist den Klassen 1 bis 4 vorbehalten. Der Park darf bei trockenem Wetter betreten werden, wenn die Absperrung nicht angebracht ist, der Basketball-Platz darf immer benützt werden.

Das Klettern an Bäumen, Sträuchern und an Gebäudefassaden ist verboten.

Die Tiergehege und Pflanzungen sind zu respektieren und das Pflücken von Früchten ist nur unter Anleitung einer Lehrperson erlaubt.

Ballspiele unterliegen fairen Regeln, wo diese fehlen oder nicht beachtet werden, kann das Spiel durch eine Pausenaufsicht abgebrochen werden. Ballspiele sind an den beiden Tischtennistischen und auf dem Basketballplatz gestattet, Fussballspielen ist nur auf der Sportwiese erlaubt, dies aber nur in den Mittagspausen. Das Schneeballwerfen ist überall verboten.

### **Mittagspause**

Schultaschen, Kleidungsstücke und Mützen gehören nicht in die Mensa. Beim Mittagessen ist auf einen vernünftigen Umgang mit der Nahrung zu achten, weniger schöpfen lassen, lieber Nachschlag holen, möglichst nichts wegwerfen! Ebenso achten wir auf einen



rücksichtsvollen Umgang miteinander und auf eine gewisse Ruhe. Alle räumen Teller, Glas und Besteck ab, stellen den Stuhl ordentlich an den Tisch und sorgen für einen sauberen Platz.

Auch die Desserts sollen in der Mensa verspeist werden (Ausnahme: Obst).

Nach dem Essen verlassen die SchülerInnen das Haus, wenn sie das Bedürfnis haben zu rennen und Versteck- und Verfolgungsspiele zu veranstalten. Der Aufenthalt in den Gängen ist verboten.

In den Mittagspausen darf nach Absprache mit dem Klassenlehrer / der Klassenlehrerin auch die Sportwiese benützt werden, sofern sie nicht gesperrt ist.

Das Schulgelände darf generell nur mit einer Bewilligung verlassen werden.

## **Schulweg**

Auf dem Schulweg gelten die Regeln der Verkehrsordnung und des Anstands. Anwohnern und MitbenützerInnen der Strassen und Wege gegenüber gelten die Regeln der Höflichkeit und der Rücksichtnahme.

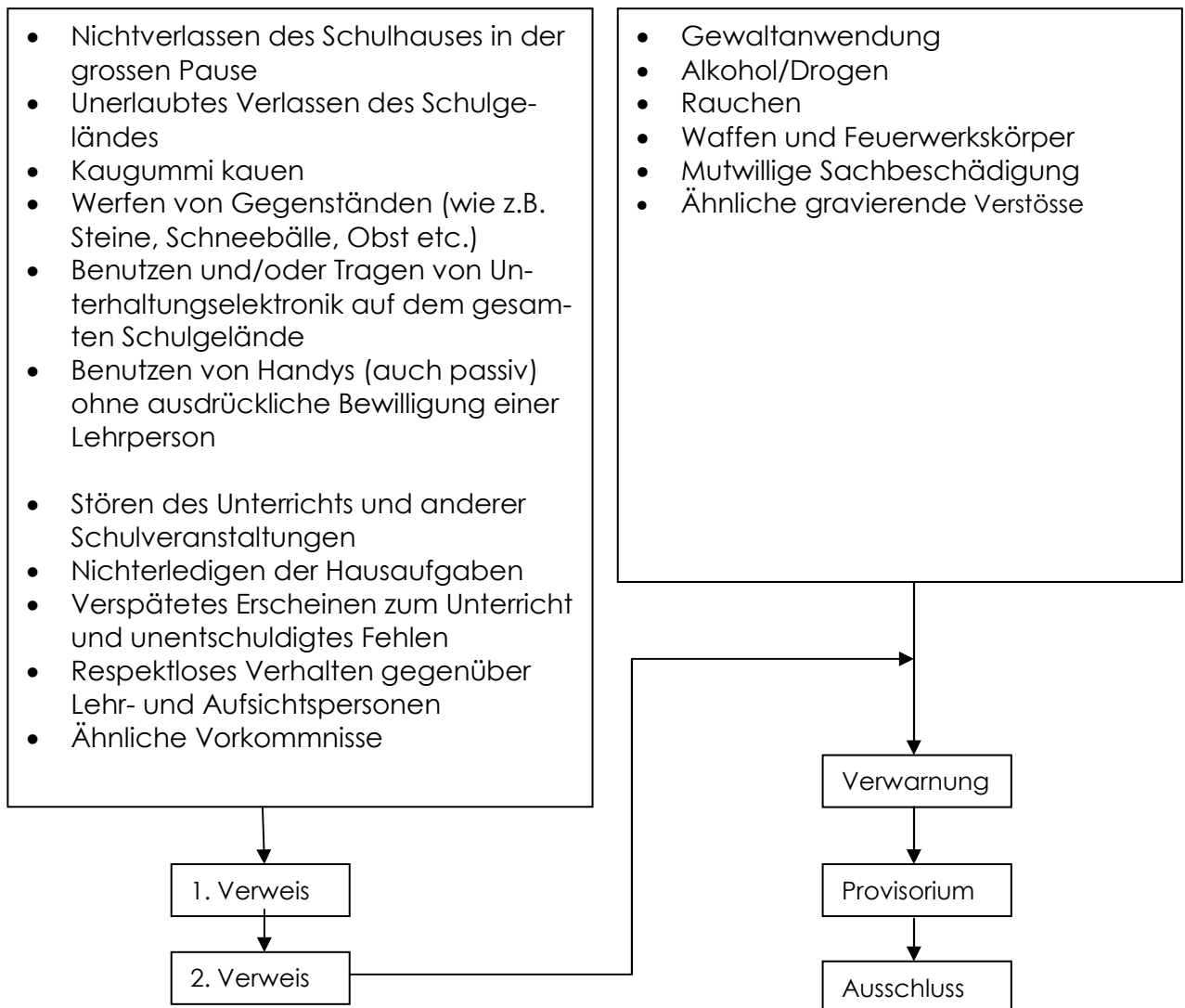
Die Wege und Strassen oberhalb des Bächleins sind von den SchülerInnen hauptsächlich zu Fuss zu begehen, die Abkürzung durch den Schulgarten darf nicht benützt werden. Der Schülertransport mit Fahrzeugen sollte nur bis zum Bächlein erfolgen. Ab Ostern der 5. Klasse ist die Fahrradbenützung für den Schulweg erlaubt, alle Fahrräder der SchülerInnen, mit und ohne Motor, müssen im Veloständer am Fuss des Geländes eingestellt werden.

Das Benützen von Scootern, Rollbrett und ähnlichen Spielgeräten ist wegen fehlenden Trottoirs und zu starken Steigungen verboten.

## **Vollzug der Schulordnung**

Für die Mittelstufenklassen wurde von der Mittelstufenkonferenz ein Vollzug zur Einhaltung der Schulordnung ausgearbeitet.

In den beiden untenstehenden Rahmen sind die Ordnungspunkte der Schulordnung in zwei Gruppen aufgelistet, links die leichteren und rechts die schwerwiegenden Punkte. Darunter sind in der linken Spalte noch vier allgemeine Punkte aufgeführt, welche ebenfalls mit Verweisen geahndet werden können



## Reglement zum Vollzug der Schulordnung

**1. Verweis:** Auf die in der ersten Spalte des Schemas aufgeführten Verstösse wird mit einem Verweis reagiert. Der den Verweis erteilende Lehrer muss den betroffenen Schüler und dessen Klassenbetreuer mündlich informieren. Desweiteren schickt er eine schriftliche Information an die Eltern mit der Aufforderung einer telefonischen Rückfrage. – Störungen des Unterrichts und anderen Schulveranstaltungen, unentschuldigtes Zuspätkommen, Nichterledigen der Hausaufgaben und ähnliche Vorkommnisse können ebenfalls mit einem Verweis geahndet werden. Die Mittel-

stufenkonferenz wird über den Verweis orientiert.

**2. Verwarnung:** Beim dritten Verweis erfolgt eine Verwarnung durch die Mittelstufenkonferenz. Diese wird den Eltern schriftlich mitgeteilt und ist in der Regel befristet. Die Eltern haben mit dem Klassenbetreuer Kontakt aufzunehmen. Das Kollegium kann eine Verwarnung durch weitere flankierende Massnahmen begleiten, z.B. durch regelmässige Gespräche

**3. Eine Verwarnung ohne vorhergehenden Verweis** erfolgt bei den in der rechten Spalte des Schemas aufgeführten Verstössen gegen die Schulordnung.

**4. Provisorium:** Weitere Verstösse gegen die in beiden Spalten des Schemas aufgeführten



Ordnungspunkte ziehen ein **Provisorium** oder als weitere Massnahme einen **befristeten Ausschluss** durch die Mittelstufenkonferenz nach sich. Gründe und Fristen sind den Eltern mit einer Einladung zum Gespräch schriftlich mitzuteilen. Ein Provisorium muss mit regelmässigen Gesprächen (Schüler – Betreuer) begleitet werden.

**5. Ausschluss:** Erfolgt während des Provisoriums ein weiterer Verstoß, so kann der Schüler durch einen Beschluss der Mittelstufenkonferenz und der Schulleitung aus der Schule ausgeschlossen werden.

**6. Wiedererwägungsverfahren:** Ein Wiedererwägungsverfahren kann im Falle eines Ausschlusses durch eine Neuanschuldung eingeleitet werden.

**7.** Disziplinarische Massnahmen können im Zeugnis vermerkt werden.

**8.** An jedem Schuljahresende wird das Verweisregister gelöscht.

**9. a)** Verwarnungen und Provisorien werden am Schuljahresende in der Regel gelöscht.  
**b)** Die Frist einer Verwarnung oder eines Provisoriums kann über ein Schuljahresende hinausgehen.

**10.** Nach einer Verwarnung im unmittelbar vorangehenden Schuljahr wird einem Schüler schon beim zweiten Verweis eine Verwarnung erteilt.

**11.** Nach einem Provisorium im unmittelbar vorangehenden Schuljahr wird ein Schüler bereits bei der ersten Verwarnung ins Provisorium versetzt.

Die Schulordnung und dieses Reglement wurden in der vorliegenden Fassung von Schulleitung und Mittelstufenkonferenz im April 2005 gut geheissen. Es gilt vorläufig nur für die Mittelstufe.

## Urlaubsgesuche für Schüler

Ein Urlaubsgesuch von höchstens drei Tagen wird frühzeitig direkt an die Person „Klassenlehrer/Klassenbetreuer“ gerichtet und kann von dieser bearbeitet und bewilligt werden.

Ein länger dauerndes Urlaubsgesuch wird unter Angaben von Gründen vier Wochen im voraus schriftlich an die Schulleitung gerichtet, diese wird nach Absprache mit den betroffenen Lehrpersonen das Gesuch bearbeiten und beantworten. Ein Urlaub von zwei und mehr Wochen kann höchstens einmal in vier Jahren bewilligt werden.

## Schülerkonvent

### Ziele des Schülerkonvents

Der Schülerkonvent bietet den Schülerinnen und Schülern ein Forum, das ihnen erlaubt, als ein wesentlicher Teil des Schulorganismus mit der Schulgemeinschaft zu kommunizieren.

Schülerinnen und Schüler können Anliegen und Probleme aus der Schulgemeinschaft einander vortragen, besprechen und gegenüber der Schule vorbringen.

Lehrer können ihre Anliegen in anderer Form an die Schüler heranbringen als im Klassenzimmer.

Es können Formen und Methoden geübt werden im Umgang miteinander und mit Mitgliedern anderer Gruppierungen (Lehrerschaft, Schulleitung).

Es können elementare „politische“ Regeln kennen gelernt und geübt werden.

### Organisation

Jede Klasse ab dem 4. Schuljahr bestimmt zwei Delegierte in den Schülerkonvent.

Für die Klassen 1 bis 3 übernimmt ein Mittelstufenschüler oder eine Mittelstufenschülerin die Patenschaft.

Die Delegierten werden für ein Jahr gewählt.

Die Delegierten vertreten die Anliegen ihrer Klasse und sind durch Gespräche in der Klasse auf ihre Aufgabe vorbereitet.



Zwei Vertreter des Lehrerkollegiums und die Schulleitung nehmen am Schülerkonvent teil und vertreten das jeweilige Gremium.

Der Schülerkonvent tritt mindestens zweimal im Jahr zusammen

Die Versammlungen werden von der Schulleitung oder einem verantwortlichen Lehrer festgelegt und geleitet.

Die Leitung kann auch einem Schüler oder einer Schülerin der Mittelstufe abgegeben werden.

Ein Schülerkonvent kann auch auf Verlangen einer Klasse einberufen werden.

### **Verbindlichkeit**

Die Schulleitung, resp. das Lehrerkollegium verpflichtet sich, auf alle im Schülerkonvent vorgebrachten Anliegen einzutreten und eine ausreichend begründete Antwort zu verfassen und auch gemäss dieser Antwort zu handeln. Die Schülerinnen und Schüler verpflichten sich, in den Klassen über die Inhalte des Konvents zu informieren.

Im Konvent mit den Lehrervertretern und der Schulleitung getroffene Abmachungen sind für alle Schülerinnen und Schüler verbindlich.

## **Beteiligung von Eltern bei Veranstaltungen**

### **Bazar**

Jedes Jahr jeweils im November (am Wochenende vor dem ersten Advent) findet unser traditioneller Bazar statt. Nebst dem Kontakt nach aussen, bringt er vor allem einen wesentlichen finanziellen Ertrag für unsere Schule. Für diese grosse Aufgabe braucht es die tatkräftige Unterstützung aller Familien. Bei folgenden Klassen-Einsätzen benötigen wir die Mithilfe der Elternschaft:

- KG Liestal: Kinderhütendienst
- 1. Klasse: Kinderhütendienst
- 2. Klasse: Infostand und Depot mit Getränkestand
- 4. Klasse: Brotverkauf

- 6. Klasse: Kinderrestaurant
- 7. Klasse: WC putzen
- 9. Klasse: Abwaschen

Daneben gibt es viele Verkaufsstände, welche aus privater Initiative der Elternschaft entstehen und um Mithilfe beim Auf- resp. Abbau oder Verkauf froh sind. Wir rechnen mit einem Arbeitseinsatz von 4 Stunden pro Tag und pro Familie.

Im September erscheint jeweils unser Bazarbulletin, in welchem es die verschiedensten Aufrufe zur Mithilfe geben wird.

### **Johannifeier und Sommerspiel**

Die Aufführung des Sommerspiels ist ein fester Bestandteil unserer Johannifeier. Es wird jeweils von der 4. Klasse im Eurythmieunterricht einstudiert. Das Einrichten der Bühne, das Waschen der Kostüme und das Richten eines Imbisses für die beteiligten Schülerinnen und Schüler liegen in der Verantwortung der 4.-Klass-Eltern.

Die Eltern der 3. Klasse sind an der Johannifeier verantwortlich für das kulinarische Wohl unserer Gäste.

### **1.Klass-Aufnahme-Feier am ersten Schultag**

Die Organisation und die Durchführung der Feier liegen in den Händen der Kindergärtnerinnen und der betroffenen LehrerInnen. Traditionell richtet aber die Elternschaft der 2. Klasse für die neuen Erstklasseltern nach der Feier ein Buffet mit Kaffee und Kuchen her.

### **Elternabende**

Die Elternabende sind an unserer Schule in jeder Klasse ein fester Bestandteil der Zusammenarbeit zwischen Lehrer und Eltern. Sie dienen dem Austausch von wichtigen Informationen und geben den Eltern einen Einblick in die Arbeit des Lehrers mit der Klasse. Sie finden in der Regel einmal im Quartal statt.

### **Mithilfe im Gartenbau**

Die Eltern der abgeschlossenen 6. Klasse sind während der Sommerferien in Absprache mit



der Gartenbaulehrerin zur Mithilfe beim Jäten unseres Schulgartens aufgerufen.

## Elternmithilfe

Es gibt in der Schule viele Arbeiten, die zu bewältigen, wir auf die Mithilfe der Eltern nicht verzichten können. Darum besteht ein Konzept, wo geregelt wird, wie Elternhilfe in der Schule eingebunden werden kann.

Wir gehen davon aus, dass – wie damals beim Kochen – jede Familie, die Kinder am Mayenfels in der Schule hat, 20 Stunden im Jahr – Alleinerziehende die Hälfte – für die Schule arbeitet. Anstelle der Elternmithilfe kann auch eine finanzielle Ersatzleistung von Fr. 20.-/Stunde erbracht werden. Die Schule ist berechtigt, diesen Betrag für nicht erbrachte Elternmithilfen in Rechnung zu stellen. Besondere Arbeitseinsatztage sind die „Endferientage“ jeweils am Samstag vor Schulbeginn nach den Fasnachts-, Frühlings-, Sommer- und Herbstferien. Auch Einzelarbeiten in Haus und Garten sind sehr erwünscht. Melden Sie sich bitte bei den entsprechenden Personen. Sie werden aber nicht extra aufgeboten oder angefragt. Im Sekretariat sind vor allem Mithilfen zu den Versand-Zeiten sehr gewünscht.

### Regeln zur Elternmithilfe:

- Wir erwarten 20 Std. /Familie und Jahr, Alleinerziehende 10 Std. oder Fr. 20.-/Stunde
- Familienarbeit zählt, die Stunden jeder Person darf mitgerechnet werden (ausser Unterrichtsstunden der Kinder)

### Angerechnet werden:

- Mithilfe an anderen Schulen und Kindergärten
- Arbeit in Kommissionen und Gremien
- Vorbereitungsarbeiten und Standleitung am Bazar, nicht aber Einsätze bis 4 Std. am Bazar selber.
- Vorbereitung und Begleitung auf Schulausflügen und in Lagern  
**(diese Mithilfen sind uns sehr wichtig, wir sind darauf angewiesen)**
- Mithilfen in der Schule, bei Veranstaltungen, im Garten, im Büro usw.

- Nie vergessen: Melden Sie Ihre geleisteten Stunden im Sekretariat oder bei [elternmithilfe@mayenfels.ch](mailto:elternmithilfe@mayenfels.ch)

## Pro Mayenfels

Der "Pro Mayenfels" ist der Förderverein unserer Schule. Er steht allen Eltern und der Schule zugewandten Menschen offen. Schulleitern sind automatisch Mitglieder des Pro Mayenfels, sofern sie sich nicht ausdrücklich abmelden.

Der Pro Mayenfels veranstaltet den "Runden Tisch" am Mayenfels. Hier treffen sich mindestens vierteljährlich alle Delegierten, der an der Schule tätigen Menschen. Momentan sind dies Vertreter aus Schulleitung, Kollegium, Schulverein, Bazar, Eltern-Lehrer-Forum, EBK, Finanzkreis, Kommunikationsgruppe und Baukreis, ARGE, sowie Elternvertreter aus allen Klassen, die ihrerseits in ihren Klassen Bericht erstatten.

Die Zielsetzungen des Vereins "Pro Mayenfels" ist es, die Schulgemeinschaft als Ganzes zu repräsentieren und in die Öffentlichkeit zu treten. Er bildet für alle Interessierte eine Plattform für Begegnung und Austausch. Viele Veranstaltungen an der Schule werden vom Pro Mayenfels organisiert.

Er unterstützt öffentliche Anlässe, wie z.B. den Bazar, Open Air Kino, organisiert Projekte wie Vorträge, Elternschule und Filmabende. Unter seiner Schirmherrschaft finden zweimal jährlich die Eltern-Lehrerforen statt. Ebenso setzt er sich für ein aktives Sponsoring ein.

Einmal jährlich, an der stattfindenden Mitgliederversammlung, wird im Sinne von "[Wege zur Qualität](#)" Rückblick gehalten und Rechenschaft abgelegt.

Kontakt: [promayenfels@mayenfels.ch](mailto:promayenfels@mayenfels.ch)



## Statuten

DES FÖRDERVEREINS DER RUDOLF STEINER SCHULE  
MAYENFELS PRATTELN

Der Förderverein Pro Mayenfels bildet eine Gemeinschaft von Menschen, deren Anliegen es ist, die Rudolf Steiner Schule Mayenfels Pratteln zu fördern und zu unterstützen.

### 1. Name und Sitz

Unter dem Namen „Pro Mayenfels“ besteht ein Verein im Sinne von Art. 60ff ZGB mit Sitz in Pratteln.

### 2. Ziel und Zweck

- 2.1. Der Förderverein bildet eine Gemeinschaft, in der sich alle am Gelingen der Schule interessierten Menschen finden.
- 2.2. Die Tätigkeit ergibt sich aus der Aufgabe der schulischen Erziehung der Kinder im Sinne der Pädagogik Rudolf Steiners.
- 2.3. Er übernimmt das Patronat öffentlicher Anlässe der Schule.
- 2.4. Als Organ, in dem sich alle der Schule nahe stehenden Menschen (Eltern, Lehrer, Ehemalige und Freunde) treffen können, übernimmt es die wichtige Funktion, für eine regelmässige Rechenschaft und Rückblick (im Sinne von „Wege zur Qualität“) zu sorgen. Dazu wird mindestens ein Mal jährlich ein Forum organisiert.
- 2.5. Der Förderverein verfolgt gemeinnützige Ziele, wirtschaftliche Erwerbszwecke sind ausgeschlossen. Er ist politisch und konfessionell neutral.

### 3. Mitgliedschaft

- 3.1. Dem Förderverein können alle Menschen angehören, welche die Rudolf Steiner Schule Pratteln fördern wollen.
- 3.2. Der Antrag zum Beitritt zum Förderverein ist schriftlich an den Vor-

stand zu richten. Der Vorstand entscheidet über die Aufnahme.

- 3.3. Eltern (min. ein Elternteil pro Familie bzw. Erziehungsberechtigte) von Schulkindern werden ohne gegenläutende Erklärung automatisch Mitglieder für die Dauer ihrer Schulgeldpflicht. Danach behalten sie ihre Mitgliedschaft, sofern sie nicht ihren Austritt erklären.
- 3.4. Ein Austritt muss dem Vorstand schriftlich mitgeteilt werden. Der Austritt erfolgt auf Ende des Vereinsjahres.
- 3.5. Ein Mitglied kann ohne Angabe des Grundes nach einer Anhörung durch den Vorstand aus dem Verein ausgeschlossen werden. Gegen einen Ausschluss kann an der Mitgliederversammlung rekuriert werden. Diese beschliesst endgültig.
- 3.6. Jede Mitgliedschaft entspricht einem Stimmrecht, ist persönlich und nicht übertragbar.

### 4. Vereinsjahr

Das Vereinsjahr dauert vom 1. Juli bis 30. Juni.

### 5. Mitgliederbeitrag

- 5.1. Der Mitgliederbeitrag wird jährlich erhoben und beträgt CHF 30.- pro Familie. Von den Mitgliedern, die als Lehrer an der Rudolf Steiner Schule Mayenfels tätig sind, wird kein Beitrag erhoben.
- 5.2. Für die Verbindlichkeiten des Vereins haftet ausschliesslich das Vereinsvermögen.

### 6. Organe des Fördervereins

Die Organe des Fördervereins sind:  
6.1. die Mitgliederversammlung  
6.2. der Vorstand

### 7. Mitgliederversammlung

- 7.1. Die ordentliche Mitgliederversammlung muss bis zum 30. April abgehalten werden. Zu den Mitgliederversammlungen werden die



Mitglieder mindestens 14 Tage vorher durch persönliche Einladung unter Angabe der Traktanden eingeladen.

7.2. Die Befugnisse der Mitgliederversammlung sind:

- a) Beschlussfassung über Jahresbericht, Betriebs- und Vermögensrechnung und Voranschlag.
- b) Entlastung des Vorstands.
- c) Wahl der Mitglieder des Vorstands.
- d) Festlegung des Mitgliedsbeitrages.
- e) Wahl der Kontrollstelle.
- f) Beschlussfassung über traktandierte Anträge. Diese sind dem Vorstand bis spätestens einen Monat vor dem Versammlungstermin schriftlich einzureichen.
- g) Beschlussfassung über Statutenänderungen.

7.3. Beschlussfassungen über Statutenänderungen erfordern die Zustimmung von drei Vierteln der anwesenden Vereinsmitglieder. Alle übrigen Beschlüsse bedürfen der einfachen Mehrheit der anwesenden Vereinsmitglieder.

7.4. Statutenänderungen, welche die anthroposophische Grundlage des Fördervereins und der Schule in Frage stellen, sind ausgeschlossen.

7.5. Der Vorstand kann ausserordentliche Mitgliederversammlungen einberufen. Ebenso kann ein Fünftel der Vereinsmitglieder eine ausserordentliche Vereinsversammlung unter Angabe der zu behandelnden Traktanden verlangen.

## 8. Vorstand

8.1. Der Vorstand besteht aus 3 bis 6 Personen. Die Eltern und Lehrer müssen darin vertreten sein. Er wird von der Mitgliederversammlung für jeweils ein Jahr bestätigt.

8.2. Der Vorstand konstituiert sich selbst.

8.3. Die Aufgaben und Befugnisse des Vorstands:

- a) Er führt die Geschäfte des Vereins und verfolgt dessen Ziele.

b) Er bestimmt diejenigen Personen, welche die rechtsverbindliche Unterschrift führen sowie die Art der Zeichnung.

c) Er kann Arbeitsgruppen einsetzen und er koordiniert deren Tätigkeit, soweit dies nötig ist oder gewünscht wird.

d) Er kann ausserordentliche Mitgliederversammlungen einberufen.

## 9. Kontrollstelle

9.1. Die Mitgliederversammlung wählt mindestens eine befähigte Person, welche die Jahresrechnung prüft und der Mitgliederversammlung Bericht erstattet.

9.2. Die Amtsdauer oder Mandatsdauer der Kontrollstelle beträgt drei Jahre. Wiederwahl ist möglich.

9.3. Die Kontrollstelle erstattet an der Jahresversammlung Bericht.

## 10. Auflösung des Vereins

10.1. Für den Beschluss einer Auflösung des Vereins ist die Zustimmung von drei Vierteln aller Vereinsmitglieder erforderlich.

10.2. Das Vereinsvermögen ist sodann dem Schulverein der Rudolf Steiner Schule Mayenfels zu übertragen. Sollte dieser nicht mehr existieren, ist das Vermögen einer Institution zu übertragen, welche eine Zielsetzung im Sinne von Artikel 2 verfolgt.

## 11. Inkraftsetzung

Diese Statuten wurden an der Gründungsversammlung des Fördervereins der Rudolf Steiner Schule Mayenfels „Pro Mayenfels“ vom 24. Juni 2003 beschlossen.

Die Änderungen dieser 4. Revision wurden an der ordentlichen Versammlung vom 27.01.2011 beschlossen.



## Eltern-Lehrer-Forum

Das Eltern- Lehrer-Forum untersteht dem Verein Pro Mayenfels als Einrichtung der Rudolf Steiner Schule Mayenfels.

Die Foren sollen die Begegnung zwischen Eltern und LehrerInnen fördern.

Sie sollen aktuelle Fragen nach den Interessen der Mitglieder der Schulgemeinschaft thematisieren. Damit sollen die Foren der Schulentwicklung dienen.

An den Foren können inhaltliche Einleitungen in Form von Vorträgen oder Filmen stattfinden. Der Hauptteil der Zeit soll dem Austausch und der Diskussion zur Verfügung stehen.

### Aufgaben und Ziele

Die Vorbereitungsgruppe hat die Aufgabe, mindestens zweimal im Jahr die Eltern und die LehrerInnen zu einem Forum einzuladen.

Sie bereitet die Foren vor und lädt alle Mitglieder der Schulgemeinschaft dazu ein. Sie hat die Aufgabe die Abläufe an den Foren sinnvoll zu strukturieren und die Ergebnisse auf geeignete Art auszuwerten.

### Zusammensetzung der Gruppe

Die Vorbereitungsgruppe besteht aus interessierten Menschen aus der Schulgemeinschaft, denen die Ziele des Forums ein Anliegen sind. Die Elternschaft und das Kollegium sollten mit mindestens zwei Personen vertreten sein. Die Mitglieder der Vorbereitungsgruppe verpflichten sich zu einer regelmässigen Mitarbeit.

### Vorgehensweise

Die Vorbereitungsgruppe trifft sich nach jedem Eltern-Lehrer-Forum zur Nachbesprechung.

Sie legt die nächsten Themen auf Grund der Rückmeldungen aus der Elternschaft und dem Kollegium fest.

Zur konkreten Ausgestaltung eines Forums können Untergruppen gebildet und bei Bedarf weitere Fachpersonen beigezogen werden.

Das Gremium arbeitet konsensorientiert. Die Kollegiumsmitglieder bringen Interessen des Kollegiums, die Elternvertreter solche der Elternschaft ein.

## Wege zur Qualität

Seit der Neustrukturierung der Schule im Jahre 2003 hat eine intensive Vorbereitung im Rahmen der Bedingungen von „Wege zur Qualität“ im Kollegium schliesslich zum Erstaudit geführt.

Am 30./31. August 2007 erfolgte das Erstaudit der „**Confidentia**“, welche die Qualitätsansprüche von „Wege zur Qualität“ verwaltet. Im Dezember 2007 konnte die Schule das Qualitäts-Zertifikat entgegennehmen.

In einem Erneuerungsaudit im September 2010 konnte das Zertifikat bis November 2013 verlängert werden. Zur Aufrechterhaltung der Zertifizierung müssen jährliche Zwischenaudits durchgeführt werden.

Die Anerkennung umfasst sämtliche Bereiche der Einrichtung.

**Wege zur Qualität** ist ein eigenständiges, international anerkanntes Qualitätssicherungs- und Entwicklungsverfahren. Es entspricht gleichzeitig den Anforderungen an Qualitätsmanagementsysteme, wie sie die Schweizer Akkreditierungsstelle (SAS) als Mitglied des Internationalen Forums für Akkreditierung (IAF) gestützt auf das Multilaterale Abkommen (MLA) gestellt hat.

Die **Confidentia** wurde von der Schweizerischen Akkreditierungsstelle (SAS) als unabhängige Auditierungs- und Zertifizierungsgesellschaft für Qualitätsmanagementverfahren nach der Methode von „Wege zur Qualität“ und den Kriterien BSV/IV akkreditiert (SCES 069).

Die Berichte der Audits können im Schulsekretariat eingesehen werden.



Die Rudolf Steiner Schule Mayenfels ist eingetragen im Schweizerischen Privatschulregister.

[www.confidentia.info](http://www.confidentia.info)

[www.swissprivateschoolregister.com](http://www.swissprivateschoolregister.com)

## Leitfaden in Konfliktsituationen

Erziehung ist eine stets wandelnde lebendige Angelegenheit, in der auch Problemphasen auftreten, die es gemeinsam (Eltern und Lehrpersonen) zu bewältigen gilt. Nicht immer läuft alles den geraden Weg. Differenzen und Konflikte lassen sich wesentlich leichter bewältigen wenn sie schon frühzeitig und niederschwellig angegangen werden können. In diesem Sinne seien hier folgende Lösungswege aufgezeichnet:

Die Gesprächsbereitschaft gehört zu einem unserer Grundsätze und es ist uns wichtig, dass Sie rechtzeitig Meldung erstatten, wenn Probleme auftreten und Sie aufgrund von Fragen oder Unsicherheiten nach Lösungen ringen müssen. Melden Sie sich, wenn Sie ein Gespräch wünschen. Die KlassenlehrerInnen und KlassenbetreuerInnen sind dafür zuständig, die Terminierung und Organisation der Gespräche anzulegen. Selbstverständlich können Sie sich aber auch jederzeit an einen Fachlehrer/ eine Fachlehrerin wenden.

Sollte der Fall eintreten, dass Sie gerade mit diesen Personen nicht sprechen können oder möchten, haben Sie die Möglichkeit mit Ihren Fragen und Problemen an die Schulleitung zu gelangen. Sie ist die zweite Anlaufstelle in Konfliktsituationen und hilft, gemeinsam nach Lösungen zu suchen. Die Schulleitung verpflichtet sich selbstverständlich zur Diskretion. Grundsätzlich werden Anfragen nur dann weitergeleitet, wenn dies im gemeinsamen Gespräch festgelegt wurde.

**Tel. Schulleitung:** 061 823 03 54/59

**E-Mail:** [schulleitung@mayenfels.ch](mailto:schulleitung@mayenfels.ch)

### **Mediationsstelle Basel**

Für Fälle, wo dieser Kanal aus irgendeinem Grund auch nicht „funktioniert“, haben wir die **Mediationsstelle Basel** als unsere Konfliktstelle

eingesetzt. Diese Kontaktstelle besteht aus neutralen Personen, welche alle über entsprechende Ausbildungen und Kompetenzen verfügen. Sie hat sich aus dem Umkreis der Rudolf Steiner Schule Basel gebildet, arbeitet aber völlig unabhängig. Sie kennt die Besonderheiten einer Steiner Schule und kann wirksame Hilfe bieten. Auch an dieser Fachstelle werden Inhalte der Beratungsgespräche vertraulich behandelt. Die Mediationsstelle versteht sich als Ansprechpartnerin im Sinne niederschwelliger Konfliktlösungen. Die Schule hat einen Vertrag mit der Mediationsstelle, wonach die Kontaktierung für Eltern kostenfrei bleibt. Die Ansprechadressen sind folgende:

#### **Telefondienst:**

**Dienstag bis Donnerstag  
17 bis 19 Uhr 076 514 12 16**

#### **Postadresse:**

**Mediationsstelle Basel  
Postfach 4576, 4002 Basel**

#### **E-Mail:**

**[mediation@steinerschule-basel.ch](mailto:mediation@steinerschule-basel.ch)**

## Sicherheitskonzept

### **Feuer im Schulhaus**

Ein Feuerwehreinsatz auf dem Mayenfels würde bedeuten, dass die Mayenfelsstrasse sofort durch Feuerwehrfahrzeuge blockiert wäre. Dies heisst, dass die Evakuierung und Besammlung der Kinder nach oben in Richtung Park - in genügendem Abstand zu den Schulgebäuden erfolgen muss.

**Primäre Aufgabe der Lehrer ist es dabei, die Kinder geschlossen aus dem Gebäude zu führen, klassenweise zu besammeln, namentlich Appell zu machen sowie fehlende Kinder sofort der Einsatzleitung der Feuerwehr zu melden.**

Bevor ein Wegmarsch ins Dorf möglich ist, könnte es sinnvoll sein auf dem Bauernhof Unterschlupf zu suchen. Wichtig ist, dass das Wegbringen der Kinder erst nach Rückspra-



che mit der Feuerwehr-Einsatzleitung erfolgen darf.

### **Störfall in der Chemie**

Die Feuerwehr würde bei einem „Störfall-Ereignis Chemie“ über die Sirenen alarmieren (Signal allg. Alarm: auf und abschwellender Ton).

Einige Chemiewerke sind derart nahe, dass beim Austreten von Schadstoffen nur wenige Minuten Zeit verbleiben, um Fenster und Türen zu schliessen.

**Beim Erlöten der Sirenen sind deshalb ohne jede weitere Rücksprache die Kinder ins Gebäude zu bringen und Türen und Fenster zu schliessen.**

Im Folgenden übernimmt die Schulleitung in Zusammenarbeit mit der Hauswartung die Führung und Information. Da eine Evakuierung in der ersten Phase nach einem ernsthaften Störfall nicht möglich sein wird, ist es sinnvoll sich entsprechend auf eine längere Wartezeit einzurichten.



## Kontakte

**Mayenfels-INFO** Das Infoblatt erscheint alle 6-8 Wochen und berichtet über die aktuellen Ereignisse, Termine und laufenden Veranstaltungen an unserer Schule.

**Mail-INFO** wird in der Regel wöchentlich gesendet mit aktuellen Neuigkeiten und Erinnerungen.

**Adress-INFO** mit allen aktuellen Adressen und Ansprechpersonen erscheint zweimal jährlich zu Beginn des neuen Semesters.

### Horizonte

Die Jahreszeitschrift der Rudolf Steiner Schule erscheint jeweils im Herbst und enthält vor allem Schwerpunktthemen und Hintergrundberichte.

**Website** (immer aktuell) [www.mayenfels.ch](http://www.mayenfels.ch)

### Sekretariat / Verwaltung / Schulleitung

**Öffnungszeiten:** Mo - Fr 7.30 - 14.00 Uhr  
**Sekretariat:** Tel.: 061 821 22 66  
Fax: 061 821 21 25  
[info@mayenfels.ch](mailto:info@mayenfels.ch)  
**Verwaltung:** Tel.: 061 823 03 59  
[admin@mayenfels.ch](mailto:admin@mayenfels.ch)  
**Schulleitung:** Tel.: 061 823 03 54  
[schulleitung@mayenfels.ch](mailto:schulleitung@mayenfels.ch)

**Anmeldung neuer Schüler** (auch für den Kindergarten Liestal und Pratteln) bitte telefonisch oder schriftlich - an das Sekretariat richten, welches mit den Aufnahmelehrern das Aufnahmegespräch vereinbart.

### Kindergarten Sissach

Adresse: Stebligerweg 2, 4450 Sissach 061 971 10 24  
Kindergärtnerin: Maja Seebeck 061 901 41 74  
[www.kindergartensissach.ch](http://www.kindergartensissach.ch)

### Kindergarten Rheinfelden

Adresse: Kaiserstrasse 23 4310 Rheinfelden 061 831 12 79  
Kindergärtnerin: Jacqueline Walter 061 831 42 05  
[www.steinerkindergarten-rheinfelden.ch](http://www.steinerkindergarten-rheinfelden.ch)

### Kindergarten Liestal

Adresse: Oristalstrasse 19, 4410 Liestal 061 921 44 52  
Kindergärtnerin: Kathrin Wallmeier 061 921 25 84  
[www.wunderzweg.ch](http://www.wunderzweg.ch)  
[info@wunderzweg.ch](mailto:info@wunderzweg.ch)

### Kindergarten Landhof

4133 Pratteln  
Krummeneichstrasse 38 061 821 17 93  
[www.kinderhaus-landhof.ch](http://www.kinderhaus-landhof.ch)

### Kinderhaus Landhof

4133 Pratteln  
Hertnerstrasse 19 061 511 07 40  
Ganztagesbetreuung für Kinder ab 3 Monate bis 7 Jahre

### Oberstufe

FOS Freie Mittelschule 061 463 97 60  
Gründenstrasse 95 4132 MuttENZ  
[www.fosmittelschule.ch](http://www.fosmittelschule.ch)  
[info@fosmittelschule.ch](mailto:info@fosmittelschule.ch)